№ 213. Donnerstag, den 10. September 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Die agrarische Politik — eine Gefahr für die Landwirthschaft.

Die „Magdeburger Zeitung", die die schwere Krisis im Zuckerhandel aus nächster Nähe beobachten kann, weist erneut darauf hin, welche ganz verhängnißvolle Bedeutung die Aufhebung des Terminhandels für die Zuckerindustrie und damit auch für die mit jener so eng verknüpfte Landwirthschaft gehabt hat. Das genannte Blatt schreibt:

„Das mobile Kapital, das bisher im Terminmarkte oft zur Aufnahme der Ueberschüsse eine für die Zuckerindustrie segensreiche Thätigkeit entfaltete, zieht sich immer mehr zurück, die Interessenten können nur noch für den dringendsten prompten Bedarf aus der Hand in den Mund kaufen, das Angebot übersteigt die Nachfrage, die ausgleichende und zertheilende Thätigkeit des Terminmarktes hat zum großen Theil aufgehört, der Ueberschuß ist unverkäuflich, und die ganz natürliche Folge ist die totale Entwerthung des Produktes." Und an anderer Stelle heißt es: „Die Vorausverkäufe hätten mit Rücksicht auf die Höhe der zu erwartenden Rübenernte bis heute 12—15 Millionen Zentner betragen müssen; in Wirklichkeit hat man kaum 6 Millionen Zentner absetzen können, und auch das nur zum größten Theil zu einem Preise, der trotz der erhöhten Staatszuschüsse unter dem Herstellungswerthe liegt. Der deutsche Zuckerhandel ist durch die Beschränkung der Terminspekulation zu Gunsten der übrigen Zucker ausführenden Länder nahezu lahmgelegt und völlig der Willkür der Konsumländer England und Amerika preisgegeben."

Wenn im Getreidehandel das Verbot des Termingeschäftes sich bisher nicht in ganz so intensiver Weise bemerkbar macht, so liegt das nicht daran, daß nicht auch hier die Unterbindung des Zeitgeschäftes die Preise drückt; — dies geschieht natürlich in dem einen Geschäftszweige wie in dem anderen zum Schaden der Landwirthschaft; nur ist die Krisis in der Zuckerindustrie verschärft durch die ganz fehlerhafte Konstruktion des gesammten letzten Zuckersteuergesetzes. Für dieses Gesetz wie für die Aufhebung des Terminhandels überhaupt mögen sich die Landwirthe bei den Herren von Ploetz, Grafen Arnim und den anderen Helfern bedanken.

Nun ist es aber leider keineswegs ausgeschlossen, daß die deutsche Zuckerindustrie von einem neuen Schlag betroffen werden wird. Der Konsul der Vereinigten Staaten in Magdeburg hat seiner Regierung über das Zuckersteuergesetz einen Bericht erstattet, in dem sich auch der folgende Absatz findet: „Im Allgemeinen kann es uns recht sein, wenn europäische Länder sich gegenseitig unterbieten, uns billigen Zucker zu liefern. Wir haben jedoch selbst eine Zuckerindustrie, und besonders unsere Rübenzuckerfabrikation steht noch im schwachen Kindesalter und würde schädlich durch einen Preisfall des Produkts getroffen werden. . . . Wenn Zucker im Weltmarkt mittelst fremdstaatlicher Gesetzgebung in seinem Preise heruntergesetzt wird, so nützt dies ausländischen Pflanzern, aber unsere heimischen Produzenten werden dadurch leiden. Auch die Revenuen der Vereinigten Staaten haben ein Interesse an dem Weltmarktpreis des Zuckers, da wir eine Zollsteuer ad valorem des Produkts erheben. Deutschland, als der größte Zuckerproduzent, beeinflußt den Weltmarktpreis, welcher durch diese neue Gesetzgebung allmählich niedriger gebracht werden wird. Demzufolge verliert unser Staatsschatz in seinen Zollrevenuen."

Im Interesse der amerikanischen Rübenzuckerproduktion wie im Interesse der Zolleinnahmen der Vereinigten Staaten plädirt der Konsul daher auf Schutzzölle gegen den Import von Zucker nach der Republik jenseits des Ozeans. Zieht man in Rechnung, daß die Wahl des Hochschutzzöllners Mac Kinley zum Präsidenten der Vereinigten Staaten immer wahrscheinlicher wird, so zeigt sich, welche Gefahren für die deutsche Zuckerindustrie und die deutsche Landwirthschaft hier drohen. Da wir für 25_9 Millionen Mark Rohzucker, das ist weit mehr als den fünften Theil unseres gesammten Exports, nach den Vereinigten Staaten ausführen, so sieht man, was hier auf dem Spiele steht.

Jene Gefahren werden aber augenscheinlich verschärft durch die Richtung, welche die deutsche Wirthschaftspolitik unter dem Ansturm des Bundes der Landwirthe genommen hat. Die kurzsichtige Politik des im Bunde der Landwirthe vertretenen Großgrundbesitzerthums wird dadurch charakterisirt, daß die Herren vergessen, in wie hohem Grade sie selbst bereits mit ihren Produkten auf die Exportindustrie angewiesen sind. Beim Zucker ist das deutlich genug; beim Spiritus klagt man, daß der Export den Ansprüchen nicht genügt.

Ist aber gerade das Großgrundbesitzerthum durch Zucker und Spiritus selbst in so hohem Grade interessirt, daß das Ausland uns seine Grenzen nicht verschließt, dann sollte man in diesen Kreisen doch etwas mehr Verständniß für den Werth von Handelsverträgen sich aneignen; und wohl sollte man sich hüten, die bedenklichen schutzzöllnerischen Tendenzen in den Vereinigten Staaten noch dadurch zu verstärken, daß man die deutsche Regierung zu einer gewagten Handhabung der Veterinärpolizei an der Grenze drängt, um so das amerikanische Vieh und Fleisch und amerikanische Oele und Fette vom deutschen Markte unter allen Umständen fern zu halten. Solche kurzsichtige Politik des Bundes der Landwirthe, der damit an der einen Stelle einen kleinen Nutzen ergattern will, kann auf die deutsche Landwirthschaft eine weitere schwere Schädigung herabziehen.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. September.

— Die schlesischen Kaiser-Festtage haben mit Montag ihr Ende erreicht. Das russische Kaiserpaar reiste am Montag Abend um 6 Uhr von Görlitz ab, nahm also an der Paradetafel im Ständehause daselbst, wo Kaiser Wilhelm den Toast auf das 5. Armeekorps ausbrachte, nicht mehr Theil. Die Abreise des Kaisers Nicolaus und der Kaiserin Alexandra gestaltete sich noch zu einer großartigen Kundgebung. Auf dem Platze vor dem Bahnhof war eine Ehrenkompagnie des 6. Grenadierregiments Graf Kleist von Nollendorf sowie das Wahlstätter Kadettenkorps aufgestellt. Die ganze Einfahrtstraße war mit einem Militärkordon besetzt. Auf dem Bahnhofe fanden sich sämmtliche hier anwesenden Fürstlichkeiten ein; dieselben versammelten sich in der Lichthalle. Kaiser Nicolaus fuhr mit dem Kaiser Wilhelm im ersten, die beiden Kaiserinnen im zweiten Wagen. Kaiser Wilhelm trug russische Uniform, Kaiser Nicolaus die Uniform seines 8. Husaren-Regiments. In der Lichthalle verabschiedete sich Kaiser Nicolaus von den Fürstlichkeiten und höheren Offizieren. Nach dem Aufstieg durch den Tunnel zum Bahnhofssteig intonirte die Kapelle des Grenadier-Regiments Nr. 6 die russische Nationalhymne. Kaiser Nicolaus küßte der Kaiserin Auguste Viktoria die Hand und dann die Wangen; in derselben Weise verabschiedete sich Kaiser Wilhelm von der Kaiserin Alexandra. Die beiden Kaiserinnen umarmten und küßten sich darauf in sichtlicher Bewegung. Auch die beiden Monarchen umarmten und küßten sich in überaus herzlicher Weise. Als der Zug sich in Bewegung setzte, winkten sich die beiden Herrscherpaare Abschiedsgrüße zu. Bei der Rückfahrt des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Viktoria nach dem Ständehaus erschollen jubelnde Hurrahs seitens der Bevölkerung. Die Stadt war festlich erleuchtet.

— Berlin wurde vom russischen Kaiserpaar auf der Reise nach Kiel in der Nacht zum Dienstag zur Mitternachtszeit passirt. Kurz vor 12 Uhr traf der russische Hofzug auf dem Bahnhof Friedrichstraße ein. Es waren Absperrungsmaßregeln in kleinem Umfang getroffen, der Stadtbahnverkehr erlitt aber nur für kurze Zeit Unterbrechung. Offizieller Empfang fand nicht statt. Auf dem Bahnhof waren der Polizeipräsident von Windheim und der Polizeioberst Krause anwesend, beide in großer Uniform. Der russische Hofzug setzte nach kurzem Aufenthalt seine Fahrt fort. — Die Ankunft in Kiel erfolgte, wie schon gemeldet, Dienstag Vormittag 10 Uhr. Zum Empfange hatten sich dort auf dem Bahnhof Prinz Heinrich und der Kronprinz, beide in russischer Uniform, ferner die Prinzessin Heinrich mit dem Prinzen Waldemar eingefunden. Die Begrüßung trug einen überaus warmen und freudigen Charakter. Besonders herzlich gestaltete sich das Wiedersehen der Kaiserin Alexandra und der Prinzessin Heinrich. Nachmittags wurden die anwesenden Admirale und Schiffskommandanten im Rittersaal des

Feuilleton.

Das Moorweibchen.

Roman von A. Linden.

(Unber. Nachdr. verboten.)

4.) (Fortsetzung.)

Mutter Sunberg lächelte spöttisch. „Nun, unsereins hat auch so seine Gedanken, und wenn mancher wüßt' was ich weiß . . ."

Mamsell Haberling sah überrascht die Sprecherin an.

„Was Ihr wißt? Was ist das denn, Mutter Sunberg?"

„O, 's mag ja doch vielleicht nit so sein, wie sich's angesehen hat," wich diese aus.

„Wie sich's angesehen hätt? Was soll's denn gewesen sein?" fragte die Haushälterin nochmals neugierig. „Was meint Ihr denn eigentlich mit dem, was Ihr sagtet? Ich hab' kein' Zeit, gleich muß ich fort."

„Hm ja, ich sag' noch einmal, ich will lieber gar nichts gesehen haben."

„Gar nichts gesehen haben! Ihr habt doch nun einmal davon gesprochen! Was ist es denn eigentlich gewesen?"

„Ja, ich möcht's Euch wohl sagen, 's ist eigentlich nit recht, weil ich versprochen hab', ich wollt's nit thun, aber nu, 's ist ja auch schon ein paar Monat her und Ihr, Ihr seid doch einmal 'ne ordentliche Person, die sich nit mit Klatschereien abgiebt, und wir zwei sind ja auch so gut bekannt mit 'nander . . ."

„So gut bekannt, das sind wir, ich geh auch sonst zu keinem Menschen und über meine Lippen soll's nicht kommen, das thu' ich Euch versprechen, Ihr könnt mir's ganz ruhig sagen, 's wird keiner kommen der behaupten kann, ich hätt' was wieder erzählt, was er mir anvertraut hat."

Mutter Sunberg setzte sich dicht zu Mamsell Haberling. Dann begann sie mit gedämpfter Stimme.

„Ich muß schon ganz vorsichtig sprechen, daß der Reinhard nix merkt, wenn der's wüßt' das gäb' am End' ein Feuer, was gar nit mehr zu löschen wär'. Dem Direktor ist er so nit grün."

„Der Direktor? Was ist's denn gewesen? Erzählt doch nun auch mal endlich!"

„Ja, seht Ihr, ich such' mir immer so allerhand Kräuter und Blumen im Gebüsch und Wurzeln und Beeren — für den Thee den ich mach', wenn hier und da Einer krank ist. Sie kommen von weit her zu mir, das könnt' Ihr glauben und ich hab' mir schon 'nen schönen Pfennig damit verdient. Du liebe Zeit, was wollt' ich machen? Wie der Junge todt war und der Mann anfing krank im Kopf zu werden und ich auch noch für den Reinhard sorgen mußt', daß ich da nit müßig sein durft', das könnt' Ihr Euch wohl denken!"

„Wohl denken, sicher, Mutter Sunberg! Aber was war es denn? Ist es denn schon so lange her?"

„Nein, ich sagt' Euch ja eben, ein paar Monat' ist's bloß her, dazumal wie die Frau Arlinghoff im Frühjahr hier gewesen ist! Also, da bin ich auch in den Busch gegangen, der Waldmeister war grad' so schön, ich wollt' ihn suchen und noch so'n paar Kräuter dazu. Wie ich nun — wißt Ihr, wo das Kreuz steht an dem breiten Weg, der nach dem Meldengrund geht — also, wie ich dahin komme, hält da der kleine leichte Wagen, in dem der Direktor immer fährt, der Fuchs war angebunden. In dem Wagen saß aber kein Mensch. So geh ich denn weiter, in den Meldengrund wohl immer tiefer und tiefer in den Busch 'rein und denk mir nichts weiter und such' nach meinem Waldmeister. Still war's wie 'ner Kirche, nichts that man hören als die Vögel piepen und die Ameisen rufen und hier und da den Wind oben in den Bäumen. Auf einmal, wie ich so an die tiefste Stell' komm, wo's gar still und heimisch ist, da hör' ich doch was anders, so 'n Getuschel und Flüstern und ich denk', mußt doch mal zuseh'n, was das auf sich hat. So geh' ich denn ganz still noch näher 'ran und da seh ich durch die Sträucher 'nen dicken umgefallenen Baum und auf dem Baum sitzen Zwei . . . . Mir hatten sie den Rücken zugedreht, aber das er der Direktor war, das konnt' ich schon gleich sehen an seinem graulich gelben Rock und dem breiten Strohhut, der neben ihm auf der Erde lag, und an dem Scheitel, den er hier 'runter am Kopf zwischen den Haaren hat; 's war ja auch sein Wagen, der vorn im Busch stehen that. Sie konnt' ich nit erkennen, weil sie den Kopf nach ihm zugewandt hatte, und ihr Gesicht nicht zu seh'n war. Sprechen that sie immer ganz leise und 's war g'rad, als wenn sie ihm was abschmeicheln wollt' und gern was von ihm haben möcht'. Er that dazu ein paar Mal mit dem Kopfe schütteln, und ich hört' ganz deutlich, wie er sagt: „Ich kann's nicht, bei meiner Ehr', ich kann's nicht!"

Ganz still bin ich noch näher 'rangeschlichen und da konnt' ich auch verstehen, was sie sagen that. „Ich weiß mir nicht anders zu helfen, es muß sein!" Er hat geantwortet, er könnt' den Bogen nit noch straffer spannen, sonst müßt' er reißen; und wie sie dann wieder gedrängt hat, sagte er: „Ich will's versuchen, und wenn's Ihr und mein Unglück ist; denn wenn das Wetter losbricht, trifft der Blitz uns Beide!"

Da konnt' ich mich auch nit länger still halten, ich hatt' mich ein bischen verkühlt, tags vorher im Busch, wo ich nasse Füß' gekriegt hatt', und gerad' wie sie noch was d'rauf sagen wollt', fing ich an zu prusten: Hatzi! Hatzi! wie 'n Kirmeshorn. Ich hatt's aufhalten wollen und da ist's noch immer schlimmer worden. Die Zwei fuhren auseinander wie 'n paar Hühner, wenn der Stoßvogel kommt, und ich war selber so erschrocken, daß ich mich im ersten Augenblick nit rühren konnt' und stupp und stehen blieb. Gleich darauf, wie ich ein bischen zu mir kam, dacht' ich doch: Nun kann's mir auch egal sein, muß doch mal sehen, was der eigentlich für 'n Liebchen hat. Ich glaubt', 's wär so 'ne Städt'sche von Altendorf. Da schreit der Direktor ganz wüthend auf mich los: „Du verfluchte Alte! Was stehst Du da und spionirst hier herum, Du krumme Hexe!" und er springt auf mich zu, als wenn er mich todtschlagen wollt! Ich drückte mich auf die Seite und wollt' gerad' was sagen, da steht auch schon sie neben ihm und flüstert ihm was zu. Den Schleier hatt' sie über's Gesicht gezogen, daß ich's nit ordentlich sehen konnt', dabei hat ich mich auch gefaßt und sprach nun ganz still und duckfig: „Müßt mir's nit verübeln, ich wollt mir 'n paar Sträuchelchen Waldmeister suchen hier im Busch und hab mich dabei vergangen; wie ich nun hier sprechen hört', ging ich d'rauf zu und wollt mal nach dem Weg fragen — jetzt seh ich ja freilich, daß es der richtige ist — da kam mich gerad das Husten an und ich konnt kein Wort rauskriegen."

(Fortsetzung folgt.)

Schlosses dem russischen Kaiserpaar vorgestellt, wo auch der Kommandant und die Offiziere der schon Tags zuvor eingetroffenen russischen Kaiseryacht „Polarstern" anwesend waren. Am Abend fuhr das russische Kaiserpaar auf dem „Polarstern" nach Kopenhagen ab.

— Kaiser Wilhelm ist noch im Manövergelände geblieben. Dienstag früh begab er sich nach dem Uebungsfelde bei Pommritz. — Am Montag Abend hat nach dem Paradediner noch ein großer Zapfenstreich auf dem Platze vor dem Ständehause in Görlitz stattgefunden. Derselbe verlief bei prachtvoller Beleuchtung des Platzes glänzend. Während der Musikaufführung erschienen der Kaiser und die Kaiserin sowie die Fürstlichkeiten im Pavillon.

— Nach Berichten, die der „Königsb. Allg. Zeitung" aus Beslau zugehen, beabsichtigt der Zar auf seiner Rückkehr dem Kaiser einen Besuch in Potsdam abzustatten. — Wenn diese Nachricht auf Wahrheit beruhen sollte, so ist sie geeignet, die Begeisterung der Franzosen noch mehr zu dämpfen, als dies schon der Trinkspruch des Kaisers Wilhelm in Görlitz voraussichtlich thut. Kaiser Wilhelm hat bekanntlich auf dem Paradediner in Görlitz den Zaren seinen geliebten Nachbar und Vetter genannt, und er hat von ihm gesagt, daß er, obgleich der Kriegsherr des gewaltigsten Heeres, doch nur seine Truppen im Dienste der Kultur und zum Schutz des Friedens verwendet wissen wolle. Das konnte Kaiser Wilhelm nur sagen auf Grund einer eingehend genommenen Kenntniß der Gesinnungen des Zaren. Um so mehr wird es den Enthusiasmus der Franzosen, wenn sie auch trotzdem genug Lärm bei dem Besuch des Zaren in Paris machen werden, niederschlagen. Sie dürfen danach auf einen Angriffskrieg im Bunde mit Rußland schlechterdings nicht hoffen. Auch die Aeußerlichkeiten sowohl bei der Breslauer wie bei der Görlitzer Parade, das Zurückkehren beider Kaiser zu Pferde an der Spitze der Fahnenkompagnie und Standarteneskadron nach der Stadt, Seite an Seite, außerdem der Umstand, daß Kaiser Nicolaus auf der Görlitzer Parade an der Spitze des Ulanenregiments Kaiser Alexander III. vor Kaiser Wilhelm defilirte, alles das ist geeignet, die Stimmung der französchen Revanchemänner wesentlich herabzudrücken.

— Großherzog Friedrich von Baden vollendet am 9. September das 70. Lebensjahr. Auch außerhalb des Großherzogthums wird es dem Fürsten unvergessen bleiben, daß er 1860, als in Preußen die sogenannte neue Aera begann, mit dem von seinem Vorgänger überkommenen klerikalreaktionären System brach und daß er schon lange vor 1870 stets für nationale Einigung nicht nur lebhafte Sympathie besaß, sondern auch jederzeit bereit war, Opfer an seinen Hoheitsrechten zu Gunsten der Reichsgewalt zu bringen. Baden machte auch 1870 nicht wie Württemberg und Bayern seinen Eintritt in den Norddeutschen Bund von Reservatrechten abhängig.

— Im Auftrage der Provinzialvereine von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten hat Gymnasial-Direktor Dr. Wallichs in Rendsburg dem Unterrichtsminister eine Denkschrift übersandt, in welcher der Minister Bosse aufgefordert wird, seinen ganzen Einfluß dahin einzusetzen, daß bei der Aufbesserung der Beamtengehälter der höhere Lehrerstand in einer seiner Bedeutung und seinen berechtigten Ansprüchen entsprechenden Weise berücksichtigt und die unzulänglichen Bestimmungen des Normaletats von 1892 in angemessener Weise geändert werden. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß der Normaletat von 1892 nicht ausgereicht habe, in den höheren Gesellschaftsklassen die Neigung für den höheren Lehrerberuf zu vermehren. Was unter „höheren Gesellschaftsklassen" verstanden und wo die Grenze zwischen „höheren" und „niederen" Gesellschaftsklassen gezogen wird, bleibt unbekannt. Die geringe Neigung junger Leute, sich dem Berufe eines Lehrers an höheren Unterrichtsanstalten zu widmen, würde, wenn sie überhaupt seit 1893 hervorgetreten ist, zweifellos darauf zurückzuführen sein, daß die Aussichten auf Anstellung sich von Jahr zu Jahr verschlechtern, einmal, weil gerade auf diesem Gebiete große Ueberfüllung herrscht, und ferner, weil der Staat nicht die nothwendigen etatsmäßigen Stellen schafft, sondern viel zu sehr sich mit der Beschäftigung von Hülfslehrern begnügt. Dem Interesse des Lehrerstandes entspräche es mehr, wenn die sog. Functionszulage von 900 Mark wieder beseitigt würde. Dann könnten die Gehälter gleichmäßiger aufsteigen. Das Höchstgehalt der Lehrer beträgt seit 1892 5400 Mk., wozu noch der Wohnungsgeldzuschuß tritt.

— Einen Gesetzentwurf über Regelung der Kunstweinfabrikation hat der „Bund der Landwirthe" ausarbeiten lassen. Darnach soll der Kunstwein den Namen „Vinosine" führen. Die gewerbsmäßige Herstellung desselben soll der Besteuerung (15 Mk. pro Hektoliter) nach der Menge des hergestellten Produkts unterliegen. Der Betrieb ist der Steuerbehörde anzumelden und ein steueramtlicher Erlaubnißschein für die Fabrikation zu erwirken. Die Fabrikation sowie die Lagerung der betreffenden Rohstoffe und Fabrikate darf nur in den im Erlaubnißschein bezeichneten Räumen stattfinden. Auf ein Hektoliter fertiger „Vinosine" ist mindestens ein Gramm Phenolphthalein (!!) zuzusetzen usw.

— Eine besondere Disziplinarkammer für die Beamten der deutschen Kolonien wird nach der „Nationalztg." demnächst errichtet werden. Bisher fanden Disziplinarverhandlungen gegen Kolonialbeamte in erster Instanz vor einer der territorialen Disziplinarkammern statt, über denen als Berufsinstanz der Disziplinarhof in Leipzig steht. Die neue Einrichtung ist ersichtlich eine Folge der Prozesse Leist und Wehlan. Die „Nationalztg." fügt ihrer Meldung die Bemerkung hinzu, daß die Errichtung einer besonderen Disziplinarkammer für Kolonialbeamte den Vortheil mit sich bringen wird, daß dieselbe wenigstens zum Theil aus Personen gebildet werden kann, welche mit den Verhältnissen in den Kolonien bekannt und mit Kolonialangelegenheiten regelmäßig dienstlich beschäftigt sind.

— Die Gründung eines deutschen Mühlenverbandes behufs Vertretung der Interessen der Mühlen ist im Werke. 18 der größten Mühlenfirmen Deutschlands haben ein Rundschreiben an Müller erlassen, in dem sie zum Besuch einer konstituirenden Versammlung für Anfang Oktober in Berlin einladen.

— Die Handwerkerkonferenz, die in Berlin am Dienstag zur Begutachtung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zwangsorganisation, zusammentrat, ist nur eine Vertretung jenes Zehntels der deutschen Handwerker, welches gegenwärtig in Innungen und Innungsverbänden organisirt ist. Es sind anwesend etwa 60 Vertreter des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände und des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes in München. Die Verhandlungen finden statt unter Theilnahme von Ministerialräthen und sind bekanntlich vertraulich. Die Beschlüsse sollen nach Schluß der Konferenz veröffentlicht werden. Man will vorläufig von der Einführung des Befähigungsnachweises absehen, dagegen zur Anbahnung desselben verlangen, daß das Halten und die Ausbildung von Lehrlingen fortan nur solchen Handwerkern gestattet sein soll, die die Gesellen- und Meisterprüfung abgelegt haben. Im übrigen kann trotz der Vertraulichkeit der Berathungen die „Staatsbürgerztg." aus der Dienstagssitzung u. a. mittheilen, daß bei der Generaldebatte über die Grundzüge des Entwurfs nur der Delegirte Metzner (Reichstagsabgeordneter, Mitglied des Zentrums) eine prinzipiell ablehnende Haltung einnahm. Er erklärte den Entwurf wegen des komplizirten und unpraktischen Aufsichtsapparats für unannehmbar und möchte am liebsten die glatte Ablehnung befürworten. Sonst ergab die Generaldebatte volle Uebereinstimmung über die Annahme des Entwurfs vorbehaltlich einiger Abänderungen zwecks Vereinfachung und anderweiter Regelung des Lehrlingswesens. Die Einzelberathung wendete sich zuerst dem § 82 zu, der das Verzeichniß der Gewerbe enthält, für die Zwangsinnungen errichtet werden sollen. Die Konferenz sprach sich einmüthig dahin aus, daß dies Verzeichniß einerseits zu vervollständigen, andererseits zu vereinfachen sei durch weitere Zusammenfassung der verwandten Gewerbe. Neu eingefügt sollen werden die Gewerbe der Gärtner, Fuhrherren, Gastwirthe, Köche, Messerschmiede, Pfefferküchler, Photographen, Seiler, Zahnkünstler, Fischer, Gürtler und Holzbildhauer. Nach längerer Berathung wurde eine Kommission gewählt, die das Verzeichniß der Gewerbe endgiltig feststellen soll. § 82a wurde in folgender veränderter Fassung angenommen: „Die Innungen werden für Bezirke errichtet, welche möglichst so abzugrenzen sind, daß kein Mitglied wegen zu großer Entfernung seines Wohnsitzes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungs-Einrichtungen zu benutzen."

— Gegen die Verweigerung der Bestätigung des Pastors Francke in Görlitz hat der Magistrat dieser Stadt sich beschwerdeführend an den Oberkirchenrath gewandt. In der Beschwerdeschrift wird u. a. folgendes ausgeführt; 1. Bei allen Behörden ist es üblich, daß Einsprüche, die bei der vorgesetzten Instanz eingehen, den Betheiligten vor dem Erlaß eines Bescheides auf die Einsprüche zur Aeußerung vorgelegt werden. Das königliche Konsistorium glaubte dieser einfachen Rücksicht entrathen zu können. 2. Die Voraussetzung, auf Grund deren das königlichen Konsistorium den Beschluß gefaßt hat, daß nämlich der Diakonus Francke das Wunder geleugnet hat, ist unrichtig. 3. Durch den Beschluß wird das kirchliche Leben in unserer evangelischen Kirchengemeinde gefährdet. Der Hochehrwürdige Evangelische Ober-Kirchenrath wird sich nicht verhehlen, daß gerade unsere Zeit, in welcher viele schwache evangelische Christen, die dies nur dem Namen nach und ohne jede Tiefe der Ueberzeugung sind, den starren Buchstabenglauben als das geeignetste Mittel kirchlicher Zucht preisen, einer besonderen Stärkung evangelischen Bewußtseins bedarf. Das Breslauer Konsistorium scheint aber die Gefahr unserer evangelischen Kirche nicht zu sehen. Es würde sich sonst bemüht haben, zu der Ueberzeugung hindurchzubringen, daß die Kraft der evangelischen Lehre in dem ernsten Bestreben der Glieder unserer Kirche, besonders aber der Diener derselben beruht, das Wort Gottes in alle Verhältnisse des Lebens durchdringen zu lassen, daß aber dieses Bestreben um so erfolgreicher wirkt, je mehr es von der auf tiefster Ueberzeugung des Glaubens beruhenden Freiheit getragen wird. Der Geist ist es, der lebendig macht. 4. Durch den Beschluß wird der Frieden unserer Gemeinde gefährdet. Wir rühmen es unserer evangelischen Kirchengemeinde nach, daß seit Jahrzehnten Frieden unter ihren Gliedern geherrscht hat und herrscht. Das Streben ihrer Geistlichen, die Verschiedenheit ihrer eigenen kirchlichen Stellung zurücktreten zu lassen, und die Gemeinde einträchtig zu erhalten, hat alle Zeit guten Boden hier gefunden zum Segen der Gemeinde selbst, zur Stärkung ihrer Zusammengehörigkeit gegenüber allerlei Einflüssen von unevangelischer und atheistischer Seite. Diesen Frieden untergräbt das Breslauer Konsistorium. Wir können nur unser tiefstes Bedauern dorüber aussprechen, daß das königliche Konsistorium seine kirchenregimentliche Stellung in dieser Weise auffaßt. Wir beklagen das rigorose Verfahren gegen Francke und unsere Gemeinde. Wir wollen den Frieden in unserer Gemeinde aufrecht erhalten, wir wollen ihn uns durch eine kleine Zahl Unzufriedener nicht nehmen lassen. — Man kann gespannt sein, ob der Oberkirchenrath hierauf die Verweigerung der Bestätigung Franckes mißbilligen und aufheben wird. Wir fürchten, nein; für „Laienweisheit" pflegen die kirchlichen Behörden eben nur Gehör zu haben, wenn sie sich gegen die selbstständigeren und unbefangeneren Pastoren richtet.

Ausland.

Rußland.

Wegen Demonstrationen gegen den Kaiser von Oesterreich sind der Oberst und eine Anzahl Offiziere des russischen 35. Dragonerregiments, dessen Chef der Kaiser von Oesterreich ist, aus dem Dienst entlassen worden. — Ueber den Zustand des Grafen Schuwalow sagt das am Montag ausgegebene Bulletin: „Der allgemeine Zustand ist vollkommen zufriedenstellend. Die Temperatur ist normal, der Schlaf gut. Entschiedene Besserung in der Beweglichkeit der Extremitäten." Die Aerzte hoffen, daß Graf Schuwalow in zwei Wochen wird das Bett verlassen können.

Spanien.

Die Deputirtenkammer hat endgiltig einen Gesetzentwurf, betreffend den Schutzzoll auf Eisenbahnmaterial, angenommen. Die Kammer ist nun auf unbestimmte Zeit vertagt. — Bei den am Sonntag vollzogenen spanischen Gemeinderathswahlen erhielten die Ministeriellen eine bedeutende Majorität. Während der Wahlen in Barcelona kam es zu Streitigkeiten, bei welchem eine Wahlurne zerbrochen wurde und mehrere Revolverschüsse gewechselt wurden. Drei Personen wurden getödtet. — Der Aufstand auf den Philippinen ist noch lange nicht unterdrückt. In Manilla ist eine neue weitverzweigte Verschwörung entdeckt worden, welche zu zahlreichen weiteren Verhaftungen führte. Die Untersuchung wird seitens des Kriegsgerichts eifrig betrieben. Die ersten Verstärkungen sind aus Mindanao angekommen. — Die für die Philippinen bestimmten weiteren Verstärkungen werden am 15. September von Barcelona abgehen.

England.

Der englische Gewerkschaftskongreß ist am Montag Mittag in Edinburg eröffnet worden. Anwesend waren 346 Delegirte, die 950 000 Arbeiter vertreten. Der Lord Provost begrüßte im Namen der Stadt den Kongreß mit sympathischen Worten. Der Jahresbericht des parlamentarischen Ausschusses weist hin auf den Londoner internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß und bemerkt dazu: Es frage sich, ob es von den Gewerkvereinen klug und weise sein würde, sich künftighin mit einem derartigen Kongresse zu identifiziren.

Montenegro.

Gegen den Fürsten Nicola hatte ein gewisser Bazkowitsch eine Broschüre geschrieben, worin er den Fürsten unter anderen Uebelthaten auch der Anstiftung zu politischen Morden beschuldigte. Dieser Bazkowitsch, der nach Serbien ausgewandert war, ist nun dort von einem Meuchelmörder umgebracht worden. Der Mörder soll ein Montenegriner sein.

Türkei.

Ueber die „Abreise" des früheren armenischen Patriarchen Ismirlian nach Jerusalem wird berichtet: Der abgesetzte armenische Patriarch Ismirlian wurde Sonntag Abend von der türkischen Polizei aus seinem Palaste in Skutari ausgehoben und auf ein türkisches Schiff gebracht, das ihn nach Kleinasien in die Verbannung bringen wird. Bevor der Dampfer abging, sandte der auf Deck befindliche Patriarch einen Fluch nach Konstantinopel. Der Verbannung des Patriarchen schließt sich übrigens diejenige zahlreicher Armenier an. Wenn sie nicht Grundbesitz im Werthe von 300 Pfund nachweisen können, müssen die Armenier Konstantinopel verlassen. — Wie aus Larissa gemeldet wird, ist der griechische Bandenführer Papademos und seine Schaar, nach einem glücklichen Gefecht am Mittwoch, am Freitag von einem großen Aufgebot türkischen Militärs bei Petra (Bezirk Serwia) umzingelt und vernichtet worden. Sechs seiner Krieger entkamen und retteten sich über die griechische Grenze, weitere sieben, darunter ein junger Schullehrer, sind gefangen genommen und nach Elassona gebracht. Die Uebrigen, darunter Papademos, verweigerten sich zu ergeben und fielen nach blutigem verzweifelten Widerstande. — Die Zugeständnisse der Pforte an Kreta werden jetzt in ihrem ganzen Umfange bekannt gegeben. Die hauptsächlichsten Neuerungen sind folgende: Der Sultan ernennt einen christlichen Generalgouverneur für 5 Jahre mit Zustimmung der Mächte. Der Generalgouverneur hat das Vetorecht gegenüber den Landtagsbeschlüssen und Gesetzen. Bei eintretenden Unruhen auf der Insel kann der Generalgouverneur über die türkischen Truppen verfügen. Letztere haben sonst in ihren gewöhnlichen Garnisonen zu verbleiben. Zwei Drittel der Offizierstellen sind durch Christen, ein Drittel ist durch Mohamedaner zu besetzen. Die Wahl zu dem Landtag erfolgt in jedem zweiten Jahre, und mindestens in jedem zweiten Jahre findet eine Session statt. Die Schäden, welche durch die letzten Ereignisse verursacht worden sind, sollen durch die Erhöhung der Zolltaxen gedeckt werden. — Am Montag haben auch die Botschafter in Konstantinopel durch identische Noten die Pforte von der Zustimmung der christlichen Deputirten auf Kreta zu dem Vermittelungswerk in Kenntniß gesetzt.

Provinzielles.

Culm, 8. September. Zehn Dienstboten (neun Mädchen und ein Knecht) haben für 7jährige Dienstzeit bei derselben Herrschaft je 15 Mk. Prämie vom Kreis-Ausschuß erhalten.

d **Culmer Stadtniederung**, 8. September. Mit dem beginnenden Herbst nehmen die Felddiebstähle auch wieder ihren Anfang; in einer der letzten Nächte wurden einem Käthner 5 Scheffel Roggen, seine ganze Erndte, und einem anderen die Egge vom Felde gestohlen.

Graudenz, 8. September. Die als Fischräuber bekannten Seehunde, welche mit Vorliebe Netze plündern, haben in letzter Zeit wieder häufig Streifzüge die Weichsel hinauf unternommen. In Palschau fanden die Gebr. Wilhelm und Ludwig Gobert zwei Seehunde, welche in die ausgestellten Fischnetze gegangen waren, darin erstickt vor. Die Thiere konnten, nachdem sie die Fische aufgezehrt hatten, nicht mehr an die Oberfläche des Wassers gelangen.

Marienwerder, 8. September. Vorläufig aus dem Dienste entlassen ist der Gefangenen-Aufseher Klimmeck beim hiesigen Amtsgericht, weil er in dem Verdachte steht, mit weiblichen Strafgefangenen in unerlaubten Verkehr getreten zu sein. — Einen tiefen Messerstich in die Brust hat am Sonntag bei einem Tanzkränzchen in Rospitz der Schweizer Wunderlich aus Karschwitz von dem etwa 19 Jahre alten Arbeitsburschen Czerwinski aus Rospitz erhalten. W. hatte mit einem Mädchen, welchem der Arbeitsbursche zugethan ist, getanzt und dadurch den Zorn des Letzteren wachgerufen. W. ist tödtlich verletzt. C. wurde verhaftet.

Marienwerder, 8. September. Der Hauptgautag des Gaues 29 (Westpreußen) des Deutschen Radfahrerbundes fand am Sonntag hier statt. Nach dem Jahresbericht gehören jetzt 350 Vereinsmitglieder und 54 Einzelfahrer dem Deutschen Radfahrer-Bunde im Gau an, gegen 309 im vorigen Jahre. Der Gaubeitrag für 1897 wurde wie bisher mit 2 Mark für Vereinsmitglieder und 3 Mark für Einzelfahrer belassen, wozu der Bundesbeitrag von 2 Mark tritt. Als Ort für den Frühjahrsgautag wurde Pr. Stargard gewählt. Der nächstjährige Etatsentwurf, der mit 1200 Mark in der Einnahme und Ausgabe balancirt, wurde angenommen. Der bisherige Gauvorstand wurde wiedergewählt, nur an Stelle des Herrn H. Kling-Danzig, der sein Amt aus geschäftlichen Gründen niederlegte, wurde Herr L. Bönig-Danzig zum ersten Fahrwart neugewählt. Bei dem am Vormittag bei günstigem Wetter erfolgten 100 Kilometer-Gauvereins-Wettfahren (Marienwerder-Graudenz-Lessen-Freystadt-Marienwerder) errangen der Baltische Touren-Klub Danzig mit einer Durchschnitts-Fahrzeit von 3 Stunden 46 3/5 Minuten den ersten, der Radfahrerverein Graudenz mit 4 Stunden den zweiten, der Radfahrer-Klub Elbing mit 4 Stunden 3 1/5 Minuten den dritten und der Touren-Klub Elbing mit 4 Stunden 10 4/5 Minuten den vierten Preis. Im Konkurrenz-Kunstfahren wurden auf dem Niederrad Herrn G. Röhr-Danzig der erste und Herrn A. Wollenberg-Marienburg der zweite Preis zuerkannt; auf dem Hochrad fiel der Preis Herrn E. Schneider-Marienwerder zu.

Elbing, 8. September. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die außer in Elbing auch in anderen Orten Wohnsitz haben, in Elbing mit dem Viertheil des Gesammteinkommens zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden. Demgemäß wurde die Gemeinde-Einkommensteuerordnung vom 9. Februar 1895 abgeändert. — Die Leiche des bei der Brandkatastrophe in Zeyersvorderkampen umgekommenen Salewski ist behufs Obduktion ausgegraben worden.

Danzig, 8. September. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag auf der Schichau'schen Werft. Beim Heraufwinden eines größeren Eisenblockes fiel dieser plötzlich hinab und traf den Schlosser Bernhard Wilhelm so unglücklich, daß diesem der Schädel zertrümmert wurde. W. starb nach kurzer Zeit.

Pr. Holland, 7. September. Der Besitzer Wilhelm Hildebrandt vom Abbau Marienfelde ist in der Nacht zum 5. d. M. von vier Messerhelden angefallen und ermordet worden. Motiv zu dieser That

soll Rache sein. Drei der Mordgesellen sind bereits verhaftet, der vierte hat durch Erhängen sich der Strafverfolgung entzogen.

Stuhm, 7. September. Bei einem Richtfest wurde der Schlossergeselle Hobert von dem Maurer A. Wittenberg eines ganz geringfügigen Streites wegen durch vier Messerstiche im Rücken schwer verwundet. Er mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Ein Stich hat die Nieren verletzt, zwei andere haben die Lunge getroffen; an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Allenstein, 8. September. Der Frau Barbara Neumann, die wegen Kuppelei zu 1 Jahr 2 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden war und ihre Strafe bereits in Fordon angetreten hatte, ist vom Kaiser die ganze Strafe erlassen worden.

Königsberg, 8. September. Der Stadt Königsberg ist vom König ein Privilegium zur Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine im Betrage von einer Million Mark ertheilt worden.

Insterburg. 7. September. Der verhaftete Schlachthof-Direktor Braun hat die von ihm begangenen Unterschlagungen eingestanden.

Bromberg, 8. September. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Sittlichkeitsverbrechen gegen den Bauunternehmer Herman Brüßow aus Schwedenhöhe verhandelt. Daß Urtheil lautete auf zwei Jahre ein Monat Gefängniß.

Bromberg, 8. September. Die am 26. d. M. hier in der „Concordia" stattfindende Obstausstellung wird am Vormittag 11 Uhr eröffnet werden. Das Programm ist wie folgt festgesetzt: Begrüßung des Herrn Regierungspräsidenten und des Ehrenkomitees durch den Vorsitzenden des Vereins; Eröffnung der Ausstellung durch den Herrn Regierungspräsidenten von Tiedemann; Besichtigung der Ausstellung. Um 12 Uhr Beginn der Sitzung zur Besprechung wichtiger Fragen über Obstbau und Obstverwerthung. — Ein Damen-Turnverein hat sich in diesen Tagen in hiesiger Stadt gebildet. Welche Aufnahme diese neue Erscheinung im Vereinsleben unserer Stadt findet, beweist die Thatsache, daß sich bereits über 40 Damen dem Verein zugewendet haben. Als Turnstätte ist dem Verein vom Magistrat bereitwilligst die städtische Turnhalle zur Verfügung gestellt worden.

Tremessen, 8. September. Die Errichtung einer preußischen Zollkammer in dem etwa drei Meilen von hier entfernten Dorfe Anastazewo, die bereits für Anfang vorigen Jahres in Aussicht genommen war, dann aber infolge Einspruchs der Besitzer jener Gegend aus agrarischen Rücksichten wieder fallen gelassen wurde, scheint nun doch zustande zu kommen. Wie verlautet, hat nämlich der Zollinspektor aus Inowrazlaw namens des Steuerfiskus auf längere Zeit ein Hausgrundstück in Anastazewo gepachtet, in welchem das Zollamt vorläufig untergebracht werden soll. Sobald dieser Prachtvertrag die Genehmigung der Provinzial-Steuerbehörde bezw. des Finanzministers gefunden hat, soll das Zollamt, mit dessen Verwaltung vorläufig ein Zolleinnehmer betraut wird, unverzüglich in Thätigkeit treten.

Ostrowo, 7. September. Sonnabend früh wurde in Wielowies durch den Gendarmen Nickel die Leiche eines eben erst geborenen Kindes auf der Dorfstraße in zerstückeltem Zustande aufgefunden. Die Leiche ist in der Mitte des Leibes, anscheinend mit einem Beil, durchgehauen. Die untere Hälfte lag auf der Straße in der Nähe eines Gehöftes, während der obere Theil vorläufig nicht aufgefunden werden konnte. Irgend welche Anhaltspunkte, wer das Kind geboren bezw. ermordet habe, konnten nicht ermittelt werden.

Ostrowo, 7. September. Der Ackerwirth Franke in Westrza ist auf dem Felde im Verlaufe eines Streites mit seinem Sohn von diesem mit einem Messer so schwer verletzt worden, daß er hoffnungslos darniederliegt.

Posen, 8. September. Probst Andersz aus Salupia, jener polnische Geistliche, der seiner Abneigung gegen das Deutschthum so drastisch Ausdruck gegeben hat, ist gestern vom hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Lehrers Wisniewski in Tomice zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Herr A. hatte an den genannten Lehrer auf einer Postkarte einen von Beleidigungen gegen W. strotzenden Herzenserguß gerichtet. Wenige Monate vorher hatte er sich bekanntlich herausgenommen, es als Beleidigung zu bezeichnen, daß ein anderer Lehrer einen deutschen Brief an ihn geschrieben habe,

Lokales.

Thorn, 9. September.

— [Die Kaiserin in Breslau.] Bei der Begrüßung des Kaiserpaares im Rathhause zu Breslau richtete Fräulein Bender, die Tochter des Oberbürgermeisters, an der Spitze der Ehrenjungfrauen an Ihre Majestät die Kaiserin das nachfolgende, von Stadtrath Jaenicke gedichtete Sonett:

Du hehrstes Vorbild edler Weiblichkeit,
Das je auf einem Kaiserthron gesessen,
Zwiefach sei dieser Tag uns unvergessen,
Den Du durch Deine Gegenwart geweiht.

Er mahnt an jene wundervolle Zeit,
Da Deutschlands Ruhm den Weltenraum durchmessen;
Vor unseren Augen ragt das Standbild dessen,
Der uns erschuf die starke Einigkeit!

Und wieder — wenn empor zu Dir wir schauen,
Der Mutter einer jungen Heldenschaar,
Steigt vor uns auf die Zukunft voll Vertrauen;

Sie werden halten, was errungen war,
Sie werden mächtig daran weiter bauen:
Alldeutschland einig unter Preußens Aar!

— [Personalien.] Der herzoglich sachsen-altenburgische Oberförster Loschke in Wudeck ist in gleicher Eigenschaft nach der herzoglich sachsen-altenburgischen Domaine Bohle bei Schönlanke versetzt worden.

— [Ueber die geplanten russischen zollpolitischen Wiedervergeltungsmaßregeln gegen Deutschland,] von denen wir schon neulich Meldung machten, wird neuerdings der „Nationalztg." aus Petersburg geschrieben, daß man in russischen Regierungskreisen in der Erschwerung der Einfuhr russischen Getreides und russischer landwirthschaftlicher Produkte (Aufhebung der Transitläger, Verbot der Einfuhr von Fleisch und Schweineschmalz in frischem Zustande, Sperrung fast der ganzen Grenze für Schweine, mit Kosten verknüpfte Veterinärbesichtigung der Pferde u. s. w.) eine arge Verletzung des deutsch-russischen Handelsvertrags, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch mindestens dem Geiste nach sehe, und bereits Erhebungen anstelle, wie diesen Maßregeln wirksam entgegengetreten werden könne. Leitendes Prinzip der russischen Regierungskreise sei, jede deutsche Maßregel, die den russischen Import erschwert, durch eine Maßregel von gleicher Tragweite zu beantworten. So sollen ev. den Gutsbesitzern der östlichen Provinzen Preußens die billigen Arbeitskräfte aus Polen und den angrenzenden lithauischen Gouvernements für die laufenden sommerlichen Feldarbeiten entzogen werden, verschiedene Vergünstigungen im Grenzverkehr aufgehoben und die Zollbeamten zur strengsten Beobachtung der Zollformalitäten angehalten werden. Für die aus Deutschland ankommenden Pferde dürfte ebenfalls eine Veterinärbesichtigung unter Erhebung einer Gebühr eingeführt werden, wie es auch zweifellos erscheint, daß man dem deutschen Beispiel, in den verschiedensten russischen Produkten auf einmal schädliche Bakterien zu entdecken, folgen und z. B. dem deutschen Hopfen und anderen Produkten erhebliche Einfuhrschwierigkeiten bereiten könne. Außerdem ständen der russischen Regierung in den Eisenbahntarifen und in den nicht gebundenen Artikeln des Handelsvertrages noch gewisse Waffen zur Verfügung.

— [Das mündliche Abiturientenexamen] am hiesigen königlichen Gymnasium ist auf Freitag den 18. d. Mts. verschoben worden.

— [Coppernicus-Verein.] In der am Montag, den 7. d. M., im kleinen Saale des Schützenhauses abgehaltenen Monatssitzung wurde beschlossen, die Bücher der ehemaligen Lesevereine an die Volksbibliothek abzugeben. Der Vorstand theilt mit, daß im Oktober die Wahl des ersten Schriftführers stattfinden wird. Der Verein beschließt, die Bibliothek versichern zu lassen. Schließlich wird von einem Schreiben der Provinzial Kommission zur Verwaltung der westpreußischen Provinzial-Museen Mittheilung gemacht, welches die Stellung des Coppernicus-Vereins zu der erweiterten Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler erläutert. — Im wissenschaftlichen Theile der Sitzung hielt Herr Zahnarzt Loewenson den Vortrag über „Hygiene und Zahnheilkunde". Nach einer allgemeinen Einleitung, in welcher der Vortragende den Zusammenhang der Hygiene mit den verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften, namentlich der wirthschaftlichen Gesetzgebung, betont, wendet sich derselbe zu den Aufgaben, welche die Hygiene hat, um der gewaltigen Ausbreitung der Zahncaries, der sog. Zahnfäule oder des Stockens der Zähne, entgegenzuwirken. Die verschiedenen Theorieen über den Ursprung und das Wesen der Caries beleuchtet der Vortragende an der Hand der Geschichte der Zahnheilkunde und geht dann näher auf die jetzt herrschende Theorie ein, derzufolge die Caries der Zähne folgendes Bild giebt: Die Säuren, die sich in der Mundhöhle durch Gährung der in ihr stagnirenden, kohlehydratehaltigen Speisereste bilden, und die andererseits in den Mundflüssigkeiten bei gewissen konstitutionellen Krankheiten enthalten sind, entziehen den harten Zahnsubstanzen die Kalksalze, wodurch die Zahnmasse in ein knorpeliges Gewebe verwandelt wird, in welches nunmehr die Bakterien des Mundes leicht zerstörend eingreifen können. Die Caries ist demnach ein chemiko parasitärer Prozeß. Der Vortragende bespricht dann die prädisponirenden Momente für das Entstehen der Caries, zu denen die Vererbung, die Krankheiten in den ersten Lebensjahren der Kinder, namentlich die Rhachitis gehören, die insofern einen ungünstigen Einfluß auf die Zähne haben, als sie verhindern, daß dieselben in genügender Weise mit Kalksalzen durchsetzt werden, wodurch wiederum der Wirkung der Säuren weniger Widerstand entgegengesetzt wird. Hier ist es denn Aufgabe der Hygiene, die Verhältnisse, unter denen die Kinder geboren werden und die ersten Jahre leben, so zu gestalten, daß sich die Möglichkeit des Auftretens der Rhachitis auf ein Minimum reduzirt. Ein weiteres prädisponirendes Moment für die Caries ist der Beruf. Zuckerbäcker, Zuckerbäcker-Kinder, Köche, Arbeiter in Früchtebonbonsfabriken, Phosphorarbeiter, Schriftsetzer, Spiegelbeleger, die mit Phosphor, Blei oder Quecksilber zu thun haben, leiden furchtbar unter den verheerenden Wirkungen der Caries. Hier hat die Hygiene auf die Fabrikgesetzgebung ihren Einfluß auszuüben, indem sie für Einführung ausgedehnter Schutzmaßregeln und luftige, gutventilirte Arbeitsräume plaidirt. Zu den üblen Gewohnheiten gehört das Lutschen der Kinder an Kautschukzäpfchen, die schlecht gereinigt und darum sauer werden, an Lutschbeuteln, die mit Brod, Milch und Zucker gefüllt sind; dem hat die Hygiene entgegenzutreten durch Belehrung der Eltern schon in der Schule. Der Vortragende zeigt ferner den günstigen Einfluß, den die körperliche Bewegung überhaupt und die ausgiebige Bewegung der Zähne durch Kauen harter Speisen auf die Gesundheit der Zähne haben. Nach einer kurzen Erwähnung der direkten Zahn- und Mundpflege schließt der Vortragende mit dem Hinweis, daß erst, wenn die Gesetzgebung die Anforderungen der Hygiene befolgen und demgemäß ihre Bestimmungen treffen wird, sich der Gesundheitszustand der Menschen im Allgemeinen und ihrer Zähne im Besonderen zur Zufriedenheit gestalten wird. Einige Bilder, durch das Skioptikon vergrößert und auf eine aufgespannte Leinwand geworfen, veranschaulichten den Verlauf der Caries der Zähne. — Herr Semrau berichtete über Eingänge für das städtische Museum. Der Berichterstatter hob hervor, daß das Interesse für dasselbe in der Bürgerschaft in stetem Wachsen begriffen sei. Das Museum wird rege besucht; am letzten Sonntage wurden zu gleicher Zeit 50 Personen daselbst gezählt. In dem neu angeschafften Glasschranke kommen die Gewerksachen, die kupfernen Schenkkannen, die zinnernen Willkommen-Pokale und Krüge zur schönsten Wirkung. Sehr zu bedauern ist, daß einzelne Gewerke ihre Geräthe nach außerhalb veräußern; so befindet sich im Danziger Provinzial-Museum ein zinnerner Willkommen-Pokal der Thorner Schuhmacherinnung aus dem Jahre 1692. Andererseits haben andere Gewerke die löbliche Absicht, ihre werthvollen Schätze im Museum zu deponiren. Von Eingängen werden folgende erwähnt: Ein mittelalterlicher Netzsenker aus grauem Thone, geschenkt von Herrn Baggermeister Kirchwehn zu Schulitz; ein Schwert mit Parirstange, Fragment, ungefähr 1500, von der Burg Schwetz, geschenkt von Herrn Schulamtskandidaten Szymański; ein Siegelstempel der Tuchmachergesellen von Herrn Möbelhändler Jacobi; ein Schlagstempel mit der Darstellung eines Stieres und der nicht gedeuteten Legende ASCW. von Herrn Fleischermeister Romann. Ein Prachtstück der Holzschneidekunst schenkte in hochherziger Weise Herr Gutsbesitzer Bomke zu Langenau bei Bromberg, einen geschnitzten Tisch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Zarge wird von vier auf einem Tritte in guter Haltung stehenden Genien getragen; auf der Zarge sind Bilder und Szenen aus dem Leben dargestellt: Schlösser und Wohnhäuser, eine Wasser- und eine Windmühle, Jäger, Reiter, Angler, Vogelfänger, Bootführer usw. Der Tisch wird stets eine Zierde des Thorner Museums sein. — Geologische Funde gingen ein von den Herren Rektor Rude, Bahnmeister Blankenburg, Baggermeister Kirchwehn und praktischem Arzt Dr. Simon, sämmtlich zu Schulitz. Als ein seltener und interessanter Fund und Schaustück für ein Museum war ein Geschenk des letztgenannten Herrn bezeichnet: ein in diesem Jahre in der Weichsel gefundener Beckenknochen eines Mammuts mit Hüftbein, Darmbein und Schambein und sehr gut erhaltener Gelenkgrube. Zum Schluß betonte der Berichterstatter, daß es die Aufgabe des Vereins sei, für den reichen und werthvollen Inhalt des Museums in dem durch den Auszug des Amtsgerichts freiwerdenden Räumlichkeiten des Rathhauses einen würdigen Aufstellungsort zu erstreben. Als solcher wurde aus der Mitte der Versammlung der Schöffensaal mit seinen angrenzenden Räumlichkeiten vorgeschlagen. Dieser Vorschlag entspricht nicht nur den Intentionen des Vereins, er wird auch in den Kreisen der Bürgerschaft Anklang finden, der es angelegen sein muß, aus dem Museum ein immer vollkommeneres Bildungsinstitut zu schaffen, das allen Kreisen der Bevölkerung zu gute kommt.

— [Die Frauenabtheilung des Turnvereins] hatte am Montag unter Führung des Herrn Professor Böthke und der Frau Oberbürgermeister Dr. Kohli einen Ausflug nach dem Hohenzollernpark am Schießplatz unternommen, wo allerlei Turnübungen abgehalten wurden.

— [Recht sonderbare Vergnügungen] giebt es auf der Welt. Ein hiesiger Einwohner sollte wegen Unfugs in Strafe genommen werden, weil er auf der Straße Petroleum aus einer Kanne ausgeschüttet und dasselbe angezündet hatte; nun hat der Mann erklärt, daß er nur einen tüchtigen Schluck Petroleum in den Mund genommen und dieses durch ein brennendes Streichhölzchen zur Erde gespien habe, wobei das Petroleum allerdings sich entzündet habe. Er habe sich damit einen „Spaß" gemacht.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 12 Grad C. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 8 Strich.

— [Gefunden] ein Stück von einer Damenuhrkette; ein Kinderstrohhut. Zugelaufen ein kleiner gelbgefleckter Hund bei Jacobi, Mellienstraße 78.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser ist heute Mittag bis auf 0,97 Meter über Null gestiegen.

Kleine Chronik.

* Die Zahlung sämmtlicher Steuern wird nach der „Frankf. Oderztg." von der Gemeinde Scheidlo verweigert, deren Feldmark Jahr für Jahr bei Hochwasser der Oder überschwemmt wird. Gleichzeitig haben sich die Bewohner des Ortes mit einer Bittschrift an den Kaiser gewandt. Im vorigen Jahre schien den Einwohnern von Scheidlo die Hilfe nahe zu sein, denn ein auf Veranlassung der Kreisbehörde ausgearbeiteter Entwurf, der in der Hauptsache in einer Eindeichung des mit der Oder in Verbindung stehenden Neiskersees bestand, wurde bereits von dem Regierungspräsidenten an Ort und Stelle geprüft. Der Plan ist jetzt bei Seite gelegt. In dem nothleidenden Orte herrscht darüber Niedergeschlagenheit und Erbitterung.

* Die Unsitte der Kinderwelt, auf der Straße hinter Wagen herzulaufen, hat in Berlin einen tödlichen Unglücksfall herbeigeführt. Der 4 Jahre alte Sohn eines Schuhmachers spielte am Montag Nachmittag in der Hirtenstraße, als ein mit Stroh beladener Wagen vorüberfuhr. Der Kleine lief dem Wagen nach und zupfte Theile der Ladung heraus. Dabei gerieth er unter das rechte Hinterrad, wurde über die Brust gefahren und war sofort eine Leiche.

* Für Frithjof Nansen soll jetzt an der Universität Christiania eine Professur errichtet werden. Man brachte eine solche für Nordpolforschungen in Vorschlag; der berühmte Reisende selbst aber erklärte, eine solche für Biologie vorzuziehen, in welcher Wissenschaft er früher thätig gewesen ist und z. B. auf der bekannten deutschen biologischen Station in Neapel gearbeitet hat. In den nächsten norwegischen Etat wird denn auch eine solche Professur eingestellt werden.

Holztransport auf der Weichsel

8. September.

H. Eidem durch Zaremba 4 Traften 1764 Kiefern-Rundholz, 284 Rundtannen; O. Damerachi durch Sacha 6 Traften 3961 Kiefern-Rundholz.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 9. September.

Fonds: schwach.			8. Sep.
Russische Banknoten		217,35	217,60
Warschau 8 Tage		216,60	216,70
Preuß. 3% Consols		99,70	99,60
Preuß. 3½% Consols		104,50	104,60
Preuß. 4% Consols		104,75	104,80
Deutsche Reichsanl. 3%		99,50	99,60
Deutsche Reichsanl. 3½%		104,50	104,50
Polnische Pfandbriefe 4½%		fehlt	fehlt
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	fehlt
Westpr. Pfandbr. 3% neul. ll.		95,00	95,20
Diskonto-Comm.-Antheile		213,75	213,60
Oesterr. Banknoten		170,55	170 50
Weizen:	Sep.	148,25	147,75
	Okt.	145,25	144,50
	Loco in New-York	66⅜	fehlt
Roggen:	loco	117,00	117,00
	Sept.	116,75	116,25
	Okt.	117,00	116,75
	Dez.	fehlt	117,75
Hafer:	Sept	119,50	119,25
	Okt.	fehlt	fehlt
Rüböl:	Sept.	50,70	50,70
	Okt.	50,70	50,70
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	35,70	35,80
	Sept. 70er	39,50	39,60
	Okt. 70er	39,60	39,70
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.		—,—	101,60

Wechsel-Diskont 4%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4½%, für andere Effekten 5%.

Petroleum am 8. September, pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark 10,90
Berlin „ „ 10,75

Spiritus-Depesche.

Königsberg 9 September.

v. Portatius u. Grothe

Loco cont. 50er	56,00 Bf.,	—,— Gd.	—,— bez	
nicht conting. 70er	36,00 „	35 20 „	—,— „	
Sep.	—,— „	—,— „	—,— „	
„	35 50 „	34 80 „	—,— „	

Neueste Nachrichten.

Rom, 8. September. In diplomatischen Kreisen gilt der Besuch des Zaren und des deutschen Kaisers in Rom im Oktober als sicher. Es ist indessen noch unbestimmt, ob beide Monarchen sich in Rom begegnen.

London, 8. September. In einer gestern stattgehabten Versammlung der Dockarbeiter wurde mitgetheilt, daß die in 32 Syndikaten befindlichen Hafenarbeiter, darunter auch diejenigen aus Newyork, sich gleichfalls den Dockarbeitern angeschlossen haben. Gegenwärtig sind insgesammt 1¼ Million Arbeiter zum Streik bereit.

Belgrad, 8. September. In Macedonien und Altserbien macht sich eine auffällige Bewegung der Türken gegen die Christen bemerkbar. Die Militärkommandanten verlangen von Konstantinopel Truppenverstärkungen.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn

GROSSE **Verloosung** zu Baden-Baden. **Loos 1 Mark. 150,000 Mark** Gewinne Werth. **Haupttreffer 30,000 Mark** Werth.

Zu haben in allen Lotteriegeschäften u. in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, 28 Loose für 25 Mark, (Porto und Liste 20 Pfg. extra) versendet **F. A. Schrader, Hannover,** Gr. Packhofstr. 29.

Die **Bauarbeiten und Material lieferungen** für den Anbau an das Dienstwohngebäude der Fortifikation zu Thorn, Karlstraße 11, soller in einem Looſe am **15. September cr.,** Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Garnison-Bauamts II, Elisabethstraße 16 II, im öffentlichen Verfahren verdungen werden.

Portofreie, versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind vor dem Termin an das Bauamt II abzugeben. Die für die Angebote zu verwendenden Verdingungsanschläge können gegen Entrichtung von 1,50 Mark ebenda in Empfang genommen werden, auch liegen die Verdingungsunterlagen während der Dienststunden dortselbst zur Einsichtnahme aus.

Thorn. Garnison-Bauamt II.

Oeffentliche Versteigerung.

Zum Verkauf von **Nachlaßgegenständen** steht ein Versteigerungstermin am nächsten **Freitag, den 11. September cr., vormittags 9 Uhr,** im St. Georgen-Hospital — Katharinenstraße — an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Thorn, den 7. September 1896.

Der Magistrat.

Die Kartoffel- und Viktualien-Lieferung

für das 1. Bataillon Fußartillerie-Regts. Nr. 15 ist für die Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 30. September 1897 zu vergeben. Offerten sind bis 15. d. Mts. einzureichen an die Menage-Kommission des 1. Bat. Fußartillerie-Regts. Nr. 15, Fort H. v. S. Daselbst sind auch die Lieferungsbedingungen einzusehen.

Die Menage-Kommission
des 1. Bataill. Fußart.-Regiments Nr. 15.

Die Lieferungen

an **Fleisch** und **Viktualien,** ausschließlich Kartoffeln, für die Menage-Küchen des 1. Bataillons Infanterie-Regiments von Borcke sind vom 1. Oktober d. Js. auf 1 Jahr zu vergeben. Anerbietungen sind bis zum 20. September d. Js. an die unterzeichnete Menage-Kommission schriftlich einzusenden.

Die Menage-Kommission
des 1. Bataillons Inf.-Regts. von Borcke (8. Pomm.) Nr. 21.

Fleischlieferung.

Die Lieferung an Fleisch pp. für die Menage-Küchen des 2. Bataillons Fuß-Art.-Regiments Nr. 11 ist für die Zeit vom 1. 10.—31. 12. d. J. zu vergeben. Angaben sind bis zum 20. d. M. an die unterzeichnete Menage-Kommission schriftlich einzusenden. Lieferungsbedingungen können täglich von 8—10 Uhr Vorm. im Jakobs-Fort Stube 42 eingesehen werden.

Die Menage-Kommission
des 2. Bataillons Fußartillerie-Regts. 11.

Zurückgekehrt.
Dr. Kunz.

Künstl. Zähne naturgetreu, brauchb. beim Essen, Spec. Gaumenfreie Gebisse, **Plombiren** vollkommen schmerzlos, Zähnereinigen 2c. 2c. Gewissenhafte Ausführung, langjährige Erfahrung.

S. Burlin, Seglerstr. 19, I

---

ca. 10,000 Mk.

zur 1. St., hint. Bankgeld, v. wohlhabend. Geschäftsmann ges. Off. erb. **O. 55** Ex. d. B.

15000 Mk.

bis 20 000 zur 1. Stelle zu leihen ges. Zu erfr. bei Tischlermstr. **Freder, Mocker,** Mauerstraße 26. Zwischenhändler verbeten.

Eine im besten Betriebe befindliche

Schmiede

auf der Bromberger Vorstadt (Mellienstraße) ist vom 1. Oktober zu verpachten. Näheres bei **Louis Less,** Mellienstraße 133.

Ein gut erhaltenes Pianino ist preiswerth zu verkaufen Gerechtestr. 16, I.

Jede Art Damenschneiderei wird sauber angefertigt von **E. Streu,** Strobandstr. 24, 2 Treppen.

Probsteier Saatroggen,
Prima Saatweizen

offerirt **H. Safian, Thorn.**

Polsterhede, Indiafaser, Seegras, Rosshaare, Sprungfedern, Nägel, Federleinwand, Faconleinwand, Matratzendrell in verschied. Breiten, **Sophastoff, Wagenrips & Wagentuch** off. die Polsterwaarenhdlg. **Benj Cohn,** Brückenstr. 38.

Ein Theil meines Holzplatzes

ist vom 1. Oktober ab anderweitig zu vermiethen. **E. Behrensdorf.**

Schmiedeeiserne

Grabgitter

liefert billigst die **Bau- u. Reparatur-Schlosserei** von

A. Wittmann, Mauerstr. 70.

---

1 möbl. Zim. z. verm. Brückenstr. 26, 2 Tr.

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,

Schloßstraße 14,
vis-a-vis dem Schützenhause.

Empfehle mich zur Anfertigung feiner

Herrengarderobe

aus eigenen und **fremden** Stoffen, zu wirklich **außerordentlich billigen** Preisen.

St. Sobczak, Schneidermstr.,
Thorn, Brückenstr. 17, neb. Hotel „Schwarz. Adler".

Nähmaschinen!

Hocharmige für 50 Mk.
frei Haus, Unterricht und 3jährige Garantie
Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln,
zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.
Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.

!! Corsetts !!

in den neuesten Façons,
zu den billigsten Preisen
bei
S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Den Empfang meiner anerkannt guten

Strick- u. Rock-Wolle,

vorzüglich in Haltbarkeit und Farbe, zeige ich ergebenst an.

A. Petersilge,
Breitestr. 23.

Dillgurken,

vorzügl. Qualität, empfiehlt in en gros u. en detail (en gros-Preis p. Schock 1,80 Mk.)
P. Begdon, Gerechtestr. 7.

1000 Briefmarken, ca. 180 Sorten 60 Pfg., 100 versch. **überseeische** 2,50 M., 120 **bess. europäische** 2,50 M. bei
G. Zechmeyer, Nürnberg. Satzpreisliste gratis.

Ein junges Mädchen sucht Stell. als Kassirerin oder im Comtoir. Off. u. **M. S 40** an die Exp. dies. Ztg.

Für mein Kurz- und Weißwaarengeschäft suche per sofort oder zum 1. Oktober
eine tüchtige Verkäuferin,
die perfekt polnisch spricht und bereits in der Branche thätig war.
Max Braun, Breitestraße Nr. 9.

Ein junges Mädchen

aus anständiger Familie, welches Lust hat, die **Stepperei** zu erlernen, kann sich melden Heiligegeiststraße Nr. 19, Hof rechts.

Eine Verkäuferin

fürs Putzfach, sow. **junge Damen** z. Putz lernen können sich melden bei
Minna Mack Nchf.,
Altst. Markt 12.

Junge Mädchen erhalten gründlichen Unterricht in der feinen Damenschneiderei bei Frau **A. Rasp,** Schloßstr. Nr. 14., vis a vis dem Schützenhause.

Vorzügliche Amme

sucht bei hohem Lohn
Divisionspfarrer **Strauss,** Thorn III.

Zimmerleute

für dauernd werden sofort ges. Meldungen nur beim Platzpolier **Mrotzkowski**
Ulmer & Kaun.

---

500 Erdarbeiter finden bei sofortigem Eintritt lohnende Winterarbeit bei Bauunternehmer **Baruch** in Thorn. Anmeldungen auf der Baustelle bei Fort 5a.

Eine herrschaftl. Wohnung,

1. Etage, von 6 Zimmern, Entree und Zubehör vom 1. Oktober cr. zu vermiethen Altstädtischer Markt 28. Näheres unten im Geschäftslokal bei **Baumgart.**

Ein möbl. Zimmer

nebst Kabinet mit Pension sofort zu verm. Culmerstraße 15, 1 Treppe.

Versetzungshalber

ist eine **Wohnung,** 3 Zimmer, Entree, Küche und Zubehör sofort oder zum 1. Okt. 1896 Hundestraße Nr. 9, 3 Treppen, zu vermiethen. **Jeske.**

Deutscher Privat-Beamten-Verein.

Gegründet 1881. Zur Zeit ca. 13 500 Mitglieder in ca. 280 Zweigvereinen, Gruppen 2c. Vereinsvermögen über $1\frac{1}{2}$ Mill. Mark. Korporationsrechte für Verein und alle Kassen.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung in unverschuldeten Nothlagen und bei Stellenlosigkeit, zahlt für seine Mitglieder in Nothlagen derselben vorschußweise Versicherungsprämien, gewährt ihnen Vergünstigungen für eine Reihe von Bädern und klimatischen Kurorten, unterhält eine Stellenvermittelung u. s. w. Zur beliebigen Benutzung seiner Mitglieder hat der Verein gegründet: Pensionskasse, Wittwenkasse, Krankenkasse, Begräbniskasse und Waisenstiftung.

Zu jeder Auskunft und Entgegennahme von Anmeldungen sind die Unterzeichneten bereit, von welchen auch Drucksachen aller Art bezogen werden können.

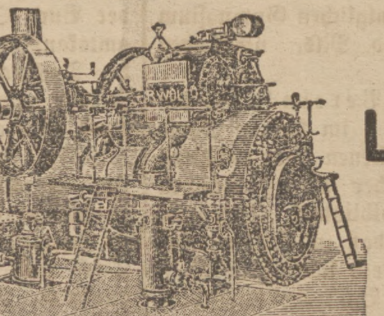
Die Sitzungen des Zweigvereins finden am ersten Freitage eines jeden Monats, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Schützenhause statt.

Zweigverein Thorn.
Der Vorstand.

E. Günther, Vorsitzender. Breitestr. 28 u. bei Hrn. Rechtsanwalt Aronsohn,
pract. Arzt **Dr. Szuman,** stellvertr. Vorsitzender.
A. Voss, Schriftführer. Buchhalter in der Expedition der Thorner Zeitung.
A. Kube, stellvertr. Schriftführer. Disponent bei Kuznitzky & Co.
Kinczewski, Beisitzer. Gerichtskanzlist, Mellienstr.
pract. Zahnarzt **v. Janowski,** Beisitzer. Altstädt. Markt.
Jamrath, Kassirer. Kaufmann, Brückenstr. 4.

R. WOLF

Magdeburg-Buckau.
Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.



Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln, von 4—200 Pferdekraft,
sparsamste Betriebsmaschinen für
Gross- und Klein-Industrie,
sowie **Landwirthschaft.**

Dampfmaschinen, ausziehbare Röhren-Dampfkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.

Vertreter **Theodor Voss,** Ingenieur,
Danzig, Brunshöferweg 38.

Mohr'sche Margarine
Marke FF

aus der Fabrik von **A. L. Mohr** in **Altona-Bahrenfeld** (Jahresproduktion 32 Millionen Pfund) besitzt nach einem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Bischoff in Berlin **denselben** Nährwerth und Geschmack wie gute Naturbutter, und ist bei jetzigen steigenden Butterpreisen als vollständiger und billiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brod, als zu allen Küchenzwecken.

Ueberall käuflich!

NB Man verlange ausdrücklich: **Mohr'sche** Margarine.



Thomasschlackenmehl,

garantirt reine gemahlene Thomasschlacke mit hoher Citratlöslichkeit,

deutsches Superphosphat,
Chilisalpeter, Kainit

empfiehlt billig unter Gehaltsgarantie
H. Safian, Thorn, Culmerstraße.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1896: **700 Millionen Mark.**
Dividende im Jahre 1896: **$29\frac{1}{2}$ bis 114 %** der Jahres-Normalprämie — je nach Art und Alter der Versicherung.
Vertreter in Thorn: Albert Olschewski, Bromberg. Vorstadt, Schulstraße Nr. 20, I.
Vertreter in Culmsee: C. von Preetzmann.

F. F. Resag's
Deutscher Kern-Cichorien

aus **garantirt reinen** Cichorien-Wurzeln ist das **beste** und **ausgiebigste** aller bisher bekannten Caffé-Surrogate.

Freitag, d. 11. Sept., Abds. 7 Uhr,
B.-W.-[ ] in I.



Sonntag, den 13. September,
nachm. 4 Uhr
im Viktoria-Garten:

Schauturnen

des Ober-Weichselgaues.
Während des Turnens:

CONCERT

der Kapelle des Art.-Regt. Nr. 11 unter persönlicher Leitung des Stabshoboisten Herrn **Schallinatus.**

Entree 30 Pfg.
Familienbillets für 4 Personen **1 Mk.**

Künstliche Zähne.
H. Schneider,
Thorn, Breitestraße 53.

Des Königlichen Hoflieferanten
C. D. Wunderlich's

verbesserte Theerseife,

prämiirt B. Ld.-Ausst. 1882,
vielfach ärztlich empfohlen gegen Flechten, Jucken, Kopfschuppen und Haar-Ausfall 2c. a 35 Pf.

Theer-Schwefelseife
vereinigt die vorzüglichen Wirkungen des Schwefels und des Theer's, a 50 Pfg. bei **Anders & Co.,** Breitestr. 46 — Brückenstr. — Thorn.

Hohle Zähne

erhält man dauernd in **gutem brauchbaren** Zustande und **schmerzfrei** durch Selbstplombiren mit Künzels flüssigen Zahnkitt. Flaschen für 1 Jahr ausreichend a 50 Pf. bei: **Anders & Co.**

Jede Dame

versuche **Bergmann's**

Lilienmilch-Seife,

dieselbe ist vermöge ihres Borax-Gehaltes zur **Herstellung** und **Erhaltung** eines **zarten, sammetweichen, blendend weissen Teints** ganz unerlässlich. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei **J. M. Wendisch Nachf.**

! AUSVERKAUF !

Wegen Umzug verkaufe zu jedem nur annehmbaren Preise sämmtliche Waaren als: **Lampen, Eisen- und email. Waaren, Haus- und Küchengeräthe etc. etc.**

Um gütige Unterstützung bittet
Hochachtungsvoll
H. Patz, Klempnermeister.

In dem **neu** erbauten Hause, Brückenstraße 18b, ist eine schöne **Wohnung** von 3 Zimmern, Küche und Zubehör, 1 Treppe, zu mäßigem Preise vom 1./10. cr. z. verm.

Die 2. Etage,

Altst. M. 17, v. 1. Okt z. v. Geschw. **Bayer.**

---

2 Zimmer n. vorn 2. Etage v. 1. 10. z. v.
Louis Kalischer, Baderstraße 2.

Eine Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör in der 2. Etage ist zu vermiethen.
Frohwerk, Elisabethstr.

---

1 Wohnung, II Treppen, 2 Zimmer, Alkoven und Zubehör, vom 1. Oktober zu vermiethen. **Schlesinger,** Schillerstr.

Brombergerstr. 46 ist die **Parterrewohnung** links, und Brückenstraße 10 **ein Lagerkeller** zu vermiethen. **J. Kusel.**

Balkon-Wohnung,

bestehend aus 3 Zim., Kabinet, Küche, Speisekammer nebst Zubehör, sowie eine **kleinere Wohnung** sind vom 1. Oktober zu vermiethen.
G. Lemke, Mocker, Rayonstr. Nr. 8.

Kleine Wohnung,

2 Zimmer, Küche, Zubehör sofort oder 1. Oktober billig zu verm. Altst. Markt 15.
Zahnarzt **v. Janowski.**

---

2. Etage **eine Mittelwohnung** hat zu vermiethen **Wwe. v. Kobielski.**

Möblirtes Zimmer und Kabinet billig zu vermiethen Windstraße Nr. 3.

Wohnung zu vermiethen Brückenstr. 22.

Eine Wohnung von 3 Zim. zu verm.
Petzolt, Coppernikusstraße 31.

Eine Wohnung,

3 oder auch 4 große Zimmer, zum 1. Okt. zu vermiethen Coppernicusstraße Nr. 20.

Eine Wohnung

in der 1. Et., 5 Zimmer, Kab. mit Zubehör von sofort zu vermiethen. Zu erfragen Jakobstraße Nr. 9

Altstädtischer Markt 12
Wohnung 3 Zimmer, großes Entree vom 1. Oktober vermietet **Bernhard Leiser.**

---

1 Wohnung,
1. Etage, 4 Zimmer, Balkon, Küche, Speisekammer, Entree und Zubehör zu vermiethen Grabenstr. 2. Zu erfr. bei **Rux,** 3 Tr.

Hierzu eine Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.

Beilage zu Nr. 213 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Donnerstag, den 10. September 1896.

Die Gründung eines unabhängigen Bauernvereins.

Am vorigen Sonntag haben in Cöslin in dem Stolze'schen Saal sich bäuerliche Besitzer aus Pommern, Westpreußen und Brandenburg versammelt, um über die Gründung eines unabhängigen Bauernvereins zu berathen. Der Saal, der über 500 Personen faßt, war bis auf den letzten Platz gefüllt, und zahlreiche Anwesende mußten stehen, da ein Sitzplatz nicht mehr zu finden war.

Hofbesitzer Steinhauer-Obermühle, der die Versammlung leitete, brachte zur Eröffnung ein kräftiges Hoch auf den Kaiser aus, und gab dann seiner Freude über den Besuch Ausdruck, der die kühnsten Hoffnungen des Organisations-Komitees übertroffen hätte. Er sagte: „Wir Bauern wollen unsere eigene Sache in die eigene Hand nehmen; aber wir wollen keinem Junker-Bund beitreten, und wir wollen uns auch nicht für einen bäuerlich-jünkerlichen Misch-masch-Verein einfangen lassen." Diese Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Es erhielten darauf die für den Bauerntag bestellten einzelnen Referenten das Wort. Gemeinde-Vorsteher Woicke-Treplin besprach das vorbereitete Bauern-Programm; er zeigte vor allem die Ungerechtigkeit bei Vertheilung der Schullasten, Wegebauten und Armenlast, und er verlangte Zusammenlegung der Landgemeinden mit den Gutsbezirken. Vorwerksbesitzer Rubow-Schwessin betonte die Nothwendigkeit der Hebung des ländlichen Bildungswesens. Hofbesitzer Steinhauer-Obermühle erörterte, wie auf den Kreisvertretungen der Bauer zurückgesetzt sei, obgleich er auf Grund seiner Steuerzahlung eine ganz andere Einflußnahme beanspruchen könnte. Nach diesen sachlichen Referaten richtete Gutsbesitzer Bandt-Prinzenhof einen lebhaften Appell an die anwesenden Bauern: „Stark muß der neue Verein werden, damit wir Bauern, die für uns wirken, in den Reichstag senden können. Die Bauern für die Bauern und nicht mehr für die Junkerkaste." In der weiteren Diskussion sprach Schultz-Lübgust im Sinne des Referenten über Zusammenlegung von Gemeinden und Gutsbezirken. Radtke-Dyck (Westpreußen) wies darauf hin, wie in Bezug auf die Jagdgerechtsame und den Wildschaden der Bauer noch immer nicht sein Recht gefunden habe; das wird nicht anders werden, bis das Junkerthum uns fürchtet, das uns nie geliebt und nie für uns gesorgt hat." Hänseler-Wepritz (Brandenburg) zeigte, wie die Interessengemeinschaft zwischen Groß- und Kleingrundbesitz nichts als ein Trugbild sei, um die Bauern einzufangen. Nur ein einziger Redner, ein früherer Administrator, rieth, mit dem Bund der Landwirthe zusammenzugehen. Gemeinde-Vorsteher Woicke-Treplin wies aber unter dem lebhaftem Beifall der Versammlung diesen Standpunkt zurück; wie falsch er sei, habe sich ergeben, denn die Bauern hätten vom Bund der Landwirthe nichts als Versprechungen gehabt.

Die Versammlung schritt darauf zur Konstituirung des unabhängigen Bauernbundes. In den Vorstand wurden gewählt: Schultz-Lübgust, Rubow-Schwessin, Radtke-Dyck, Steinhauer-Obermühle, Thoms-Wüstenbilow, Woicke-Treplin, Bandt-Prinzenhof, Hänseler-Wepritz, Kunz-Lüllemin, Dahnz-Eventin, Knop-Cöslin.

Der Verlauf der Versammlung, der ein überaus befriedigender gewesen ist, zeigt, daß die Bauernschaft ihre Geschicke jetzt in der That in die eigene Hand nehmen will. Sehr zahlreiche Einzeichnungen in die Listen, die zur Beitrittserklärung auslagen, fanden statt. Es war schließlich bezeichnend, daß, obgleich unter den Anwesenden sich auch eine Anzahl bekannter Mitglieder des Bundes der Landwirthe befand, doch von denselben bei der Stimmung der Versammlung nicht der Versuch gemacht wurde, die bisherige Großgrundbesitzer-Politik zu vertheidigen. Es ist jetzt mit dieser Versammlung der verheißungsvolle Anfang zu einer vom Bunde der Landwirthe unabhängigen Bauernbewegung gemacht.

Feuilleton.

Willy Burtons Geheimniß.

Goldgräbergeschichte aus meiner australischen Heimath.
Von Gustav Löffel.

„Was will denn der hier?"

Halb aus Spott, halb aus Mitleid war der Ton dieser Worte gemischt Sie galten einem schmächtigen, blassen Jüngling, welcher mit Pike, Schaufel und Blechschüssel den siebartig durchlöcherten Boden von „Forlorn hope" betrat.

„The forlorn hope", auf Deutsch „die verlorene Hoffnung", war ein Goldfeld von ziemlicher Ausdehnung am Fuße der „Blauen Berge". Sein längst vergessener Entdecker hatte ihm diesen seltsam klingenden Namen gegeben, weil ihm hier die Hoffnung geschwunden war. Muthlos hatte er Pike und Schaufel hingeworfen. Andere griffen sie auf und hielten goldene Ernte.

In das ewige Einerlei von Sonnengluth und Maulwurfsarbeit brachte das Erscheinen des blassen Jünglings eine Abwechslung. Freilich, er sah auch zum Erbarmen aus und brach unter der Last seines Handwerkszeuges fast zusammen. Diese gebrechliche Gestalt, das knabenhafte, bartlose Gesicht, die zarten kleinen Hände, alles das paßte so wenig in diese Umgebung, wo sehnige Arme und nervige Fäuste Pike und Schaufel mit Anstrengung handhabten, daß die Goldgräber voll Verwunderung auf den Fremden blickten.

Diese Verwunderung schlug in Heiterkeit um, als er in der Taberne, wo nur Spirituosen geschänkt wurden, ein Glas Wasser verlangte, das die Männer der Arbeit nur in gebranntem Zustande genießbar fanden.

„Weiß Deine Mutter, daß Du von zu Hause weg bist?" fragte höhnisch ein bekannter Kampfhahn, aber da traf ihn ein Blick so hilflos und Mitleid heischend, daß er verstummte.

Als man Abends an den Lagerfeuern die Ereignisse des Tages besprach, waren alle der gleichen Ansicht, daß nämlich Willy Burton, so nannte sich der Fremde, ein Geheimniß habe, welcher Art, darüber gingen die Meinungen auseinander. Trotz seiner Jugend wortkarg und traurig, machte er den Eindruck eines Menschen, dessen Gewissen belastet, in dessen Vergangenheit etwas dunkel ist. Es fiel auch auf, daß er sich abseits von den Gruben einen Platz zum Goldgraben abstecken ließ und sein Zelt daneben aufschlug, während die Budenstadt am jenseitigen Rand des Goldfeldes lag. Es war darin ausgedrückt, daß Willy Burton für sich arbeiten und leben wollte. Während die Einen nun weiter ihren Spott über den „feinen Jungen" ergossen, meinten die Anderen, dahinter stecke etwas und man müsse ein Auge auf ihn haben. Es hausten damals ganze Banden von Goldräubern in Bergen und Wäldern, die ihre Spione überall hatten. So kam es, daß sie bei ihren Ueberfällen der Goldtransporte stets reiche Beute machten, daß sie über die meist in die Nacht verlegte Abgangzeit derselben, über ihre heimlichen Wege und Stärke der Begleitmannschaft aufs Genaueste unterrichtet waren. Sollte das Milchgesicht nicht etwa ein solcher Spion sein?

Unbekümmert um das Aufsehen, welches er erregte, widmete sich Burton ganz seiner Arbeit, und die war schwer genug. Man sagte, daß er sie unter Seufzern und heimlichen Thränen vollbringe, und oft sah man seine Arme schlaff herabsinken und ihn selbst in dumpfer Verzweiflung vor sich hinstarren. Ob er was fand? Man konnte das nicht genau kontroliren, denn so viel als möglich hielt ein jeder seine Funde geheim, um nicht die Begehrlichkeit seiner weniger begünstigten Genossen zu reizen. Diebstahl und Raubmord waren nicht selten auf den Goldfeldern, deren bunt zusammengewürfelte Bevölkerung durch Ab- und Zuzug beständig wechselte.

Willy Burton lebte thatsächlich ganz für sich. Er kam nur selten und meistens erst nach Dunkelwerden nach der Goldstadt, machte seine Einkäufe, unter denen jetzt aber der Wein nicht fehlte, zahlte stets sofort und entfernte sich wieder so heimlich wie er gekommen war.

Man ließ ihn gewähren, denn ein jeder hier hätte es unter seiner Würde gehalten, mit diesem halben Knaben Händel zu suchen. Man neigte allgemein der Ansicht zu, daß er vornehmer Stadtleute Kind und aus Abenteuerlust vom Hause fortgelaufen war, wohl in der Meinung, man brauche sich auf den Goldfeldern nach dem Golde nur zu bücken, um es aufzuheben. Von dem Wahn war er ja dann schon geheilt, und wenn er trotzdem weiter arbeitete, so trieb ihn wohl nur jugendlicher Trotz oder die Furcht vor Strafe dazu an. Man erwartete, daß eines Tages Vater oder Mutter unerwartet auf dem Goldfelde eintreffen und den „verlorenen Sohn" unter Stockschlägen oder Thränen zur Heimkehr bewegen werde.

Aus Tagen wurden Wochen, aus Wochen Monate. Neue Ereignisse verdrängten die alten, und Willy Burtons Geheimniß war nahe daran, in Vergessenheit zu kommen, als plötzlich eine seltsame, beunruhigende Kunde das Goldfeld durchlief. Es hieß, der junge Mensch zünde sein nächtliches Lagerfeuer nur zum Scheine an. Er schlafe gar nicht in dem Zelt, sondern entferne sich bald nach verzehrtem Abendimbiß heimlich nach den Bergen, aus denen er erst kurz vor Tagesgrauen und unter Anwendung jeglicher Vorsicht, um nicht gesehen zu werden, zurückkehre. Diese nächtlichen Schleichwege lege er stets unter starker Bewaffnung zurück. Dick Turpins war der erste Verbreiter dieser Nachricht, und das war ein ernster Mann, zu dessen Worten man Vertrauen haben konnte.

Noch einmal stand Willy Burton, ohne es zu wissen, im Mittelpunkt des Interesses. Jetzt aber war es nicht mehr nur Neugierde, die sich an ihn heftete, es war Furcht und Unmuth, denn was konnten diese nächtlichen Wanderungen Anderes bezwecken, als den irgendwo in den Bergen versteckten Verbrechensgenossen heimlich Nachrichten zuzutragen.

Hierüber mußte man sich Gewißheit verschaffen. Sollte man warten, bis ein Ueberfall auf das gerade jetzt schwach bevölkerte Goldfeld stattfand, oder bis der in den nächsten Tagen nach Bathurst abgehende, allmonatliche Goldtransport ausgeraubt und die Begleitmannschaft vernichtet wurde? Die Aufregung unter den Goldgräbern war groß, und viel hätte nicht gefehlt, so hätte man Willy Burton gelyncht, um ihn zum Geständniß zu bringen.

Dick Turpins gab besseren Rath.

Ein Trupp beherzter und stark bewaffneter Männer sollte sich unter seine Führung stellen. Sie wollten sich auf die Lauer legen und dem Spion, wenn er das Lager verließ, heimlich folgen. Vielleicht daß es ihnen gelang, die ganze Bande einzufangen. Wenigstens wollte man einen Ueberfall wagen und die ganze Bande vertreiben.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Schon in der nächsten Nacht kam er zur Ausführung.

Erstaunlich war es nun allen Theilnehmern an dem abenteuerlichen Nachtzug, zu sehen, mit mit welcher Behendigkeit und Ausdauer Willy Burton die größten Terrainschwierigkeiten überwand, wie er, der den ganzen Tag über in seiner Goldgrube gearbeitet, jetzt Meilen und Meilen zurücklegte, ohne nur einmal inne zu halten oder eine Spur von Ermüdung zu zeigen. Natürlich arbeitete er tagsüber nur zum Schein, ohne ernstliche Anstrengung, wie er Nachts zum Schein sein Lagerfeuer entzündete, um die abseits Wohnenden glauben zu machen, er sei in oder bei seinem Zelte.

„Das ist kein Schwächling", meinte Dick Turpins verstimmt, „dieser junge Mensch hat Muskeln von Stahl und im Distanzlauf schlägt er uns alle."

Nach mehr als zweistündiger Bergwanderung kam der Verfolgte endlich zum Stillstand.

Er legte die Finger an den Mund und ließ einen eigenthümlichen, leisen Pfiff ertönen, der aus einer nahen, aber versteckten Schlucht ebenso erwidert wurde. Dann schritt jener langsamer weiter.

„Da haben wir das Räubernest", raunte Turpins den Andern zu. „Jetzt aufgepaßt und die Büchsen von der Schulter genommen. Daß aber kein Schuß fällt, bis ich selbst „Feuer" kommandire!"

Der Abstieg begann.

Das waren Augenblicke banger Erwartung und Aufregung. In jedem der Theilnehmer lebte der Gedanke, daß er vor einem Kampfe, vielleicht auf Leben und Tod, stehe.

Plötzlich war Willy Burton ihren Blicken entschwunden. Dagegen tauchte jetzt ein Lichtschein aus der tiefen dunklen Schlucht auf, der ihnen weiter als Wegweiser zu dem ersehnten Ziele dienen konnte.

Es war das kein flackernder Feuerschein, es war ein ruhiges, mildes Licht, das, wie sich bald zeigte, aus dem Fenster einer Blockhütte hervorstrahlte.

Es dauerte eine geraume Zeit, bis man die Gewißheit erlangt hatte, daß keine Nachtposten ausgestellt waren.

„Also in der Falle", murmelte Turpins befriedigt, „da können wir gleich das ganze Nest ausheben."

Endlich war die halbverfallene Blockhütte dicht umzingelt von der waffenstarrenden Schaar. Risse und Spalten durchbohrten die Späheraugen, und vor den unverhüllten Fenstern, halb vom Strauchwerk verdeckt, drängten sich die bärtigen Gesichter der Goldgräber. Starres Erstaunen und Enttäuschung malte sich auf allen.

Es war keine Räuberhöhle, in die sie da blickten, es war ein stilles, bescheidenes Buschheim, in welchem Liebe und Frieden hausten.

Auf einer Strohschütte mit darüber gebreiteten Decken lagen ein paar kleine Mädchen, wie die Engel so schön, und schliefen. Und unweit von ihnen, am wohlbesetzten Tisch, auf welchem das Licht brannte, saßen die Eltern beim Nachtessen, der Mann etwas leidend aussehend, dem Anscheine nach ein in der Reconvalescenz begriffener Kranker, und das Weib — das Weib — — Ja, war es denn möglich? Das war doch niemand anders als Willy Burton — in Frauenkleidern!

„Mein liebes, theures Weib," sagte eben der Mann mit leuchtenden Augen und einer weichen Zärtlichkeit im Ton, „wie kann ich es dem guten Gott je danken, der mir eine solche Lebensgefährtin gegeben! Wenn ich jetzt so zurückdenke, wie Du damals den am Wege Zusammengebrochenen auf Deinen eigenen schwachen Armen hierhergetragen, wie Du dann auf die Jagd gegangen, um uns mit Nahrungsmitteln zu versehen, und als Du auf einem Deiner Streifzüge das Goldfeld, dem wir zugestrebt, entdecktest, kurz entschlossen zu Pike und Hacke griffst, um als Mann verkleidet, meine Arbeit zu verrichten, nur um mir eine bessere Kost, Wein und einen frohen Ausblick in die scheinbar verlorene Zukunft zu verschaffen, dann will es mich oft bedünken, als wenn Gott mir seinen Engel gesandt habe, einen Engel in der Gestalt meines lieben, angebeteten Weibes, der Mutter meiner Kinder! Wie arm und elend fühlten wir uns damals, als die Noth uns zwang, das Letzte zu Geld zu machen und, wie so viele Tausende, nach den Goldfeldern auszuwandern. Du wolltest mich nicht allein ziehen lassen, wolltest auch die Kinder nicht zurücklassen, und wie glücklich bin ich nun, daß Du diesen Muth besessen und so beharrlich gewesen! Vom Wege abgeirrt, wäre ich, plötzlich von Krankheit befallen, hier elendiglich gestorben. Gott sei Dank, ich bin genesen, und nun darfst Du auch nicht mehr hinaus und jene schreckliche Arbeit verrichten — nein, Mary —"

„Aber, Willy," lachte die junge Frau, „was soll dann wohl aus Dir und unseren lieben kleinen Engeln werden! Noch bist Du nicht gesund, und eher lege ich mein Handwerkszeug nicht nieder, als bis Du es selbst aufnehmen kannst. Es ist mir schwer, aber es ist mir auch lieb geworden. Meine Fundstelle ist gut und muß Dir für später auch erhalten bleiben, denn nach Goldgräberrecht kann sie ein Anderer in Besitz nehmen, wenn ich länger als 24 Stunden von derselben fortbleibe — das weißt Du ja. Sie haben mich zwar drüben weidlich verhöhnt und thun es wohl noch, aber Gottlob! sie wissen nicht, **wem** sie das thaten, und sollen es auch nie erfahren!"

„Freilich," bestätigte der Mann, „das konnten sie wohl niemals ahnen, was ein Weib vermag, ein edles, hochherziges, treues Weib und eine so gute Mutter wie Du eine bist!"

Dick Turpins winkte den Genossen, sich leise zurückzuziehen. Mehr brauchten sie auch nicht zu hören.

Willy Burtons Geheimniß war enthüllt, aber es blieb verschwiegen und fortan galt jener als der beste Mann auf dem Goldfeld von „Forlorn hope".

Kleine Chronik.

* Es ist in der letzten Zeit fast kein Tag vergangen, ohne daß **Abstürze in den Alpen** gemeldet worden wären. Es sind gräßliche Szenen, die sich da abspielen. So wird z. B. über den Absturz eines Intendantursekretärs Anton Dostler aus München folgendermaßen berichtet. Dostler unternahm kürzlich in Begleitung eines Kollegen und dessen Frau einen Ausflug in die 3½ Stunden von Garmisch entfernte Höllenthalklamm. Beim Abstieg sprang Dostler, ein zwar passionirter, keineswegs aber leichtsinnig waghalsiger Bergsteiger, mehrmals von einer Platte zur anderen, was er, wie er auf die sorgende Warnung seiner Begleiter hin erklärte, als Vorübung für eine später zu unternehmende Gletscherpartie übte. Bei einem abermaligen Sprung glitt sein Fuß plötzlich aus, Dostler faßte im Falle nach einer verkrüppelten Fichte, die jedoch unter der Wucht des Sturzes ihre Wurzeln löste und sammt dem Rettungsuchenden in die Tiefe stürzte. Die Stelle des Absturzes ist unter normalen Verhältnissen eine ganz ungefährliche; der anhaltende Regen der jüngsten Tage hatte jedoch den Boden aufgeweicht und die Wege schlüpfrig gemacht und so einen nichts weniger als gefahrvollen Sprung zu einem gefährlichen und verderblichen werden lassen. Dostler stürzte aus einer Höhe von kaum zwanzig Meter ab, schlug jedoch mehrmals auf den Felsen auf und blieb, jedenfalls sofort todt, in einem Bächlein liegen. Er hatte sich das Hinterhaupt zerschmettert und den einen Arm gebrochen. Die Begleiter Dostlers waren Anfangs starr vor Schrecken und unfähig, sich über das Schicksal des Abgestürzten Gewißheit zu verschaffen. Ein zufällig mit zwei Touristen des Weges kommender Bergführer barg die Leiche, die erst nach Grainau und später nach Garmisch gebracht wurde. Dostler, ein Mann in den besten Jahren, hinterläßt Gattin und Kind."

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Amtsblatt Nr. 34 pro 1896.

Polizei-Verordnung

über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und
der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 (G.-S. S. 19)
sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265)
wird mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Westpreußen verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdreschens, Düngerfahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3),
b) die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher, Stellmacher u. s. w. mit störendem Geräusche verbunden sind (vergl. jedoch § 5),
c) die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5),
d) der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes (vergl. jedoch §§ 5 und 6),
e) das Beladen und Entladen von Schiffen, Kähnen, Flößen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Gerärsch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4),
f) das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbuudene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Rollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4),
g) das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und 5 und § 3),

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung

1) auf Arbeiten, welche in Nothfällen, wie bei Feuers- und Wassersgefahr und dergleichen, oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2) auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen,
3) auf Arbeiten, welche in der Landwirthschaft und Gärtnerei — wie das Futterholen, das Füttern, das Aus- und Eintreiben sowie Hüten des Weideviehs, das Treiben des Viehs zur Tränke, das Begießen von Pflanzen und dergl. — zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen,
4) auf Arbeiten, welche in Zier- und Hausgärten oder von Lohnarbeitern und kleinen Leuten mit ihren Angehörigen zur Bestellung oder Abwartung ihrer Gärten und Felder außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) verrichtet werden,
5) auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Feiertag gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens erforderlich sind und die Nothwendigkeit nicht absichtlich herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubniß ertheilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die rechtzeitige Vornahme von Erntearbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schifffahrt oder die Schiffsladung bedrohen.

Die Erlaubniß ist thunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 16) zu beschränken.

§ 4. Nicht berührt werden von dem Verbote des § 1:

1) der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schifffahrtsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck,
2) der durchgehende Frachtschifffahrts- und Frachtfuhrwerks-Verkehr sowie der Eilgüter-Verkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen,
3) der Reichs-Post- und Telegraphenverkehr,
4) bis zur Zeit des Hauptgottesdienstes der durch Privatunternehmer vermittelte Briefverkehr und Verkehr mit Packeten insoweit diese nicht durch Frachtfuhrwerk bewerkstelligt wird,
5) der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirthshäusern ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergleichen) sofern die Verrichtungen nicht an sich dem Verbot des § 1 unterliegen,
6) der Transport von Lebens- und Genußmitteln sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6. Schaufenster sind während des Hauptgottesdienstes zu räumen oder zu verhängen.

Märkte und Messen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur stattfinden, wo dies herkömmlich ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 16) beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes beginnen.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Feiertagen allein im Falle des § 55a Absatz 2 der G.-O. und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) statthaft.

Oeffentliche Versteigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Feiertagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 16) nur insoweit stattfinden, als er nicht geräuschvoll und äußerlich nicht bemerkbar ist.

Während der Sommermonate kann die Ortspolizeibehörde den Verkehr in Wirthschaften außerhalb geschlossener Ortschaften, welche bei Ausflügen besucht zu werden pflegen, von dieser Beschränkung entbinden.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Handwerker und Hausgewerbetreibenden verboten.

§ 10. Oeffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind an Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) gestattet. Leichenbegängnisse dürfen nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) alle Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralischen Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheiben- oder Vogelschießen, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Thierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33b der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr Nachmittags ab beginnen.

Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirthschaften und sonstigen Vergnügungslokalen, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr Nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestags sowie an den beiden letztgenannten Tagen selbst und in der ganzen Charwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Am Bußtage und am Charfreitage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien 2c.) nicht stattfinden. An den Orten, wo bisher am ersten Oster-, Pfingst- oder Weihnachtstage theatralische Vorstellungen, Schaustellungen, Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht haben stattfinden dürfen, behält es hierbei auch ferner sein Bewenden.

§ 13. Hetz- und Treibjagden sind an Sonn- und Feiertagen unbedingt, sonstiges Jagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes untersagt.

§ 14. Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind der 1. und 2. Osterfeiertag, der 1. und 2. Pfingstfeiertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, der Neujahrstag, der Himmelfahrtstag, der Buß- und Bettag, der Charfreitag.

§ 15. Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Feiertagen, als den im § 14 bezeichneten, und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih-, Missions- u. s. w. Festen) stattfinden, gegen örtliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bergbehörde zu treffen.

§ 16. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105b Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung von der Polizeibehörde als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgesetzt ist.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs).

§ 18. Hinsichtlich der Beschränkungen, denen die Ausübung der Fischerei im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage unterliegt, verbleibt es bei den Bestimmungen der provinziellen Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz und der auf Grund derselben von den Regierungs-Präsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 19. Diese Verordnung tritt am 1. October 1896 in Kraft.

Danzig, den 31. Juli 1896.

Der Ober-Präsident.
In Vertretung:
von Pusch.

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig vom 1. Mai 1896 ab.

Abgehende Züge.

Richtung Bromberg.

Ab Thorn	an Brombg.	an Berlin	an Danzig	an Königsb.
5.22V.	6.13V.	11.36V.	9.50V.	12.31N.
7.18V.	8.29V.	5.59N.	2. 6N.	—
11.51V.	1. N.	7.32N.	5.33N.	7.37N.
5.45N.	6.55N.	5.53V.	12.10V.	2.38V.
11. N.	11.55N.	6.15V.	—	—

Richtung Posen.

Ab Thorn	an Posen	an Berlin	an Breslau	an Halle
6.39V.	10. 6V.	4.30N.	2.29N.	7.33N.
11.52V.	3. 7N.	11.46N.	7.45N.	7.36V.
2.45N.	6.40N.	—	9.34N.(b. Guben)	
7. 6N.	10.51N.	—	—	—
11. 3N.	1.24V.	6. 9V.	5.26V	10.20V.

Richtung Insterburg.

Ab Thorn	an Strasburg	an Insterb.	an Memel	an Königsb.
1. 3V.	—	7.54V.	2.46N.	8.43V.
6.56V.	9.45V.	1.13N.	7.38N.	1.59N.
10.45V.	1.57N.	6.29N.	10.44N.	11.39N.*)
1.54N.	5. 7N.	—	—	—
7. 6N.	10. 4N.	(bis Allenstein)		8.49V.*)

Richt. Marienburg.

Ab Thorn	an Culm	an Marienbg.	an Danzig
6.33V.	8 36V.	11.14V.	12.54N.
10.37V.	12.36N.	3.32N.	5.33N.
2. 2N.	4.42N.	(bis Graudenz)	—
5.45N.	9.22N.	10.26N.	12.10V.

Richtung Alexandrowo.

Ab Thorn	An Thorn
1. V.	4.42V
6 36V.	9. 8V.
11.54V.	4.41N.
7.37N.	10. 6N.

Ankommende Züge.

Richtung Bromberg.

Ab Königsbg.	ab Danzig	ab Berlin	ab Brombg.	an Thorn
4. 5N.	7. 4N.	2.27N.	11. N.	12.17V.
4. 5N.	7. 4N.	6.50N.	12. 8V.	12.55V.
—	—	11. N.	5.26V.	6.26V.
12.44V.	4.45V.	10.32N.	9.22V.	10.31V.
8.56V.	11. 2V.	9. 2V.	4.10N.	5.20N.

Richtung Posen.

Ab Halle	ab Breslau	ab Berlin	ab Posen	an Thorn
6.23N.	11.31N.	11.10N.	3.40V.	6. 9V.
—	—	—	6.40V.	10. 1V.
—	6.40V.	—	10.24V.	1.44N
—	11. 5V.	8.35V.	3.18N.	6.45N
7.40V.	1.25N.	—	7. 5N.	10.27N.

Richtung Insterburg.

Ab Königsbg.	ab Memel	ab Insterbg.	ab Strasburg	an Thorn
7.45N.*)	—(von Allenstein)		—	6.20V.
11.26N.	—	4.17V.	7. 9V.	11.36V.
9.35V.	3.32V.	10. V.	2.23N.	5.31N.
2.45N.	9.58V.	3.29N.	7.56N.	10.21N.

*) Ueber Kobbelbude-Allenstein.

Richt. Marienburg.

Ab Danzig	ab Marienbg.	ab Culm	an Thorn
(von Graudenz)		5.42V.	8.30V.
4.45V.	7. V.	9 30 V.	11.30V.
11. 2V.	12.30N.	2.56N.	5. 8N.
3.55N.	5.30N.	6.25N.	10.10N

Die Zahlen unter Berlin beziehen sich auf die Station „Friedrichstraße", die unter Thorn auf den Hauptbahnhof. (Unterschied gegen „Thorn Stadt" etwa 6 Minuten.) Die Fahrzeiten von 12. 1 Nachts bis 12 Mittags sind mit V., die von 12. 1 Mittags bis 12 Nachts mit N. bezeichnet.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.